

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 15.12.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 15. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Beratung zum Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1910. (Anlage 8.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1910. (Anlage 44.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1910. (Anlage 30.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1910. (Anlage 41.)
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den zwischen der Großherzoglichen Hausfideikommißdirektion und der Stadtgemeinde Oldenburg abgeschlossenen Vertrag. (Anlage 48.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins Oldenburgischer Bürgerschullehrer, betreffend Bereitstellung von Mitteln zu Beihilfen an Lehrer, die ihre fremdsprachlichen Kenntnisse erweitern wollen.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend Vorlegung der Landeskasserechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1906. (Anlage 39.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorstandes des landwirtsch. Vereins Carum, betreffend Regulierung der Lager Haase.
 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 29. November 1909.
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Petition resp. das Bittgesuch des D. Th. Meyer-Haasbergen, D. Flugger-Schobasbergen und F. Plate-Hemmelstump, betreffend Erlaß von Gerichtsporteln.
 11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Löningen, betreffend Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das alte Amt Löningen mit dem Sitze in Löningen.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Finckh, Oberfinanzrat Meyer, Oberregierungsrat
Exz., Minister Scheer, Exz., Geh. Oberfinanzrat Bödeler, Ruhstrat, Oberbaurat Freese, Regierungsräte Willms
Geh. Oberbaurat Hoffmann, Geh. Ministerialrat von und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch eine Petition des Handelsvereins für Kloppenburg und Umgegend und des landwirtschaftlichen Vereins daselbst betr. Zugverbindung zwischen Oldenburg und Osnabrück. Diese Petition wird dem Eisenbahnausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden.

Vor Eintritt in die Verhandlung, gebe ich Sr. Excellenz Herrn Minister Ruhstrat II zu einer Berichtigung das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Die Anfrage des Herrn Abg. Ahlhorn über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in Brake habe ich gestern infolge eines Mißverständnisses nicht ganz richtig beantwortet, da mir die Sache aus dem Gedächtnis gekommen war. Die zweite Verfügung, die wir nach Brake geschickt haben, bezieht sich auf die Volksschullehrer. Denen muß allerdings der Gehaltszuschlag gegeben werden. Die erste Verfügung bezog sich dagegen auf die Lehrer an der Realschule. Denen steht ein Gehaltszuschlag nach dem Gesetz nicht zu.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Wir waren stehen geblieben bei § 181 des Voranschlags der Landeskasse und beim Antrag 49. Dieser Antrag lautet:

Annahme des § 181.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Enneking ein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 49 und zum § 181. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 50:

Annahme der §§ 182 bis 198 einschließlich und zum § 182. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Enneking:** M. H.! Die Holzverkäufe sind in den letzten Jahren hier mehrfach erörtert worden. Es ist der Wunsch ausgesprochen, sie möchten mehr im Walde abgehalten werden. In befriedigender Weise wird man diesem nicht nachgekommen sein, da noch vielfach Klagen darüber laut geworden sind. Nach Mitteilung des Herrn Regierungsbevollmächtigten ist es den Oberförstern überlassen, ob sie die Verkäufe im Walde oder im Wirtshause abhalten wollen. Bei den Versteigerungen in Wirtshäusern wird den Käufern Inhalt und Qualitätsklassen mitgeteilt, und demnächst soll auch das Taxat mitgeteilt werden. Bislang hätten sich die Verkäufe im Wirtshause bewährt. Im letzten Jahre seien 55 Verkäufe im Walde und 25 im Wirtshaus abgehalten worden. Ueber die vorhergehenden Jahre konnten keine Ziffern angegeben werden. Der Ausschuß ist nun der Ansicht, daß die Verkäufe an Ort und Stelle vorzuziehen sind und wünscht, daß dementsprechend verfahren werde.

Herr Präsident, ich darf wohl persönlich gleich ein paar Worte hinzufügen. Die Landwirtschaftskammer hat sich auf Veranlassung verschiedener landwirtschaftlicher Vereine auch mit dieser Sache befaßt und ist dieserhalb bei der Regierung vorstellig geworden, hat aber auch bei der Regierung keinen befriedigenden Erfolg erzielt. Die Staats-

regierung hat der Kammer gegenüber erklärt, daß die Verkäufe im Wirtshause bislang befriedigende Preise gebracht hätten, die größeren Holzhändler nähmen lieber im Wirtshause an den Verkäufen teil als im Walde und es sei wahrscheinlich, daß demnächst mehr zu Verkäufen im Wirtshause übergegangen werde; das Publikum würde sich schon daran gewöhnen. Dies Verfahren steht vollständig in Widerspruch mit der Ansicht und der Praxis des Volks. Es werden mindestens hundert Privatholzverkäufe abgehalten, wenn einer auf die Staatsforsten entfällt, aber alle an Ort und Stelle. Glaubt denn die Forstverwaltung, daß Private nicht auch im Wirtshause die Verkäufe abhalten würden, wenn es vorteilhafter wäre? Wenn die Staatsforstverwaltung dem Beispiel der Privaten in der Forstwirtschaft etwas mehr folgen wollte, so glaube ich, würden unsere Forsten viel mehr Ertrag bringen. Daß die größeren Holzhändler lieber die Verkäufe im Wirtshause haben, liegt klar auf der Hand. Die anderen Käufer bleiben dann mehr zurück, da sie vorher das Holz besehen müssen und nicht wissen, ob sie wirklich das ins Auge gefaßte Holz erstehen können, auch häufig Holz bekommen, welches ihnen nur zumteil passend ist. Die Holzhändler haben dann freie Hand. Sie einigen sich recht bald, und unsere Forstverwaltung merkt das nicht so leicht, da sie nicht genügend Kaufmann ist. Ich halte den Standpunkt der Forstverwaltung, die Verkäufe im Wirtshause abzuhalten, sowohl von finanzieller Seite als auch im Interesse des Publikums, welches gern passende Hölzer kaufen will, nicht für richtig und will hoffen, daß die Staatsregierung demnächst mehr die Verkäufe im Walde abhalten wird.

Dann darf ich noch ein paar Worte bringen über das Vieckbeerenpflücken. Von den Forstwärtern werden Erlaubnisheine zum Vieckbeerenpflücken für 10 Pfennig erteilt. In dem Forstrevier Damme wohnt der Holzwärter in Damme, 4 km von seinem Revier entfernt. Wenn nun die Kinder aus den benachbarten Orten, namentlich aus Steinfeld einen Erlaubnischein haben wollen, müssen sie erst nach Damme zum Holzwärter einen Weg von 8 km machen, dann wieder 4 km zum Forst zurück, mithin 12 km, ehe sie zu den Vieckbeeren gelangen können. Daß dies für die Jugend zuviel ist, liegt klar auf der Hand und deshalb holt mancher auch keinen Schein. Diesen Sommer sind nun ca. 50 Strafmandate erlassen, weil die Kinder keinen Schein geholt hatten. Ich halte das für eine Härte, wenn den Kindern dies althergebrachte „Recht“, das gewissermaßen seit unvordenklichen Zeiten bei uns gewesen ist, erschwert wird, durch diese Erlaubnisheine, namentlich wo erwerbsmäßig aus den Vieckbeeren hier nichts gemacht wird. Der Holzwärter ist meiner Ansicht nach auch garnicht im Stande, genügend Kontrolle auszuüben wegen Forstfrevels, ob die Kinder einen Schein haben oder nicht, ist ganz gleich. Bei seiner Kontrolle wegen dieser Vieckbeerenlaubnisheine wischen in der Regel die größeren Jungen aus, und die kleinen Bödel, unschuldige Kinder, trifft er an, und da muß er hartkerzigerweise denselben die Dose mit Vieckbeeren umschütten, die Eltern bekommen nachher ein Strafmandat und die kleinen Jungen eine Portion Prügel dazu. Ich meine, in diesem Reviere sollte man das Vieckbeerenpflücken ganz frei geben. Die Einnahme, welche vielleicht als Ge-



haltsaufbesserung dienen soll, ist geradezu Null. Ich glaube nicht, daß es 10 bis 15 *M* einbringt. Und sollte die Regierung hierauf nicht eingehen können, dann möchte ich bitten, daß der Forstwärter angewiesen wird, an gewissen Tagen in der Woche, in der Viehbeerenzeit, sich in der Nähe des Forstreviers im Wirtshause aufzuhalten, damit die Kinder dort einen Schein bekommen können.

Dann möchte ich die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Revier Herrenholz, 400 Hektar groß, nach und nach abzutreiben und dem Landeskulturfonds zu überweisen zur Kolonisation. Der Boden dieses Reviers ist für die Forstwirtschaft viel zu gut; es ist größtenteils schwerer Lehmboden und eignet sich ganz vorzüglich zur Kultur. In diesem Revier sind ein Forstassessor und ein Holzwärter angestellt, und stehen die hohen Gehalte nicht im Verhältnis zu dem kleinen Revier. Für dies Revier werden sich zur Kolonisation sofort eine ganze Menge Leute finden und auch gute Preise bezahlen, und ich glaube, daß dieses Revier sich ganz vorzüglich dazu eignen würde, um der Auswanderung nach Ostpreußen und Posen entgegenzutreten, wohin aus unserer Gegend viele Leute hinziehen, die ziemlich begütert sind. Ich möchte die Regierung ersuchen, die Angelegenheit zu prüfen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Oberfinanzrat Bödeker: Ein paar Worte in Beziehung auf die Holzverkäufe und den Standpunkt der Staatsregierung dazu. Die Forstverwaltung hat bekanntlich die Aufgabe, aus den Staatsforsten möglichst hohe Erträge herauszuwirtschaften. Und bei der Wahl der Mittel, die sie zu diesem Zweck anzuwenden für praktisch hält, ihr Beschränkungen aufzuerlegen, hat seine großen Bedenken. Darum hat, wie Herr Abg. Enneking auch mitteilte, die Regierung den Oberförstern freie Hand gegeben, die Holzverkäufe entweder im Wirtshause abzuhalten oder im Walde. Auf die Gewohnheiten des hiesigen Publikums ist bisher die weitgehende Rücksicht genommen und soll auch künftig Rücksicht genommen werden. Das geht schon daraus hervor, daß $\frac{2}{3}$ der Holzverkäufe auch jetzt noch im Walde abgehalten werden. Eine Anordnung dahin zu erlassen, daß ausschließlich im Walde verkauft wird — der Verkauf im Wirtshause hat sich gut bewährt; es sind dabei viel angemessenere Preise erzielt worden, als im Walde — diese Anordnung zu erlassen trägt die Regierung umso mehr Bedenken, als nicht nur in den Fürstentümern, sondern, soweit ich unterrichtet bin, in den Staatsforstverwaltungen sämtlicher deutscher Staaten der Verkauf im Wirtshaus als Regel vorgeschrieben ist. Daraus wird man doch die Folgerung ziehen dürfen, daß diese Bewertungsmethode nicht so unzulässig ist, und daß sich auch das hiesige Publikum allmählich an diese Verkaufsweise gewöhnen wird, namentlich wenn ihm mehr und mehr auch von seiten der Forstverwaltung, wie das geschehen soll, dieser Verkauf mundgerecht gemacht wird dadurch, daß das Holz sorgfältig taxiert und klassifiziert wird und über alles Wissenswerte dem Publikum bei dem Verkauf Auskunft gegeben wird. Uebrigens soll über den vom Finanzausschuß geäußerten Wunsch von neuem mit der Forstverwaltung in Unterhandlung getreten werden, um

zu versuchen, die Interessen der Forstverwaltung möglichst mit den Wünschen des kaufenden Publikums in Einklang zu bringen.

Was die Frage des Viehbeerenpflückens in Damme betrifft, so hat Herr Abg. Enneking kürzlich im Finanzausschuß diese Klage auch schon vorgebracht, und es soll veranlaßt werden, daß im künftigen Sommer der Holzwärter die Pflückscheine auch in einem Wirtshause, das in der Nähe des Dammer Fuhrenkamps gelegen ist, ausstellt.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Auch ich möchte die Bitte an die Staatsregierung richten, dafür Sorge zu tragen, daß die Holzverkäufe mehr als bisher im Walde abgehalten werden. Von dem Herrn Regierungskommissar ist gesagt worden, daß auf die Wünsche des Publikums Rücksicht genommen würde. Ich meine, nach dem uns vorgelegten Verzeichnis über die Abhaltung von Holzverkäufen hat sich ergeben, daß im Gegenteil in denjenigen Bezirken, aus denen die Klagen kommen über die Abhaltung im Wirtshause, daß gerade in diesen Bezirken die Holzverkäufe im Walde sich nicht vermehrt haben, im Gegenteil die Holzverkäufe im Wirtshause sich vermehrt haben. Ich habe deswegen das Wort ergriffen, damit es nicht für die Staatsregierung den Anschein hat, als wenn die Wünsche des Publikums in letzter Zeit verstummt sind. Wenn in letzter Zeit keine Anträge herangekommen sind, so lag das daran, daß in allen diesen Bezirken dieser Gegenstand eingehend erschöpft ist in den landwirtschaftlichen Vereinen und auch durch Eingaben der Landwirtschaftskammer. Auch der Verband der landwirtschaftlichen Vereine für das Amt Oldenburg hatte sich damit beschäftigt, und so glaubte man, darauf jetzt nicht zurückkommen zu sollen. Der Wunsch besteht nach wie vor, daß die Holzverkäufe möglichst im Walde abgehalten werden und nicht im Wirtshause. Es ist auffallend, daß in der einen Oberförsterei fast regelmäßig die Verkäufe im Wirtshause abgehalten werden, dagegen in der anderen Oberförsterei ebenso regelmäßig im Walde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 182. Ich eröffne die Beratung zu den §§ 183 bis 198. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 49 und 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es folgen nunmehr die außerordentlichen Ausgaben. Antrag 51:

Annahme des § 199

und weiter zu demselben Paragraphen der Antrag 52:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, der nächsten Versammlung des jetzigen Landtages eine Uebersicht über die bisherigen Baukosten des Hunte-Ems-Kanals vorlegen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 51, 52 und über den § 199 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich will zu der Sache nicht viel mehr hinzufügen. Ich will nur kurz erwähnen, daß der Ausbau der letzten Hochmoorstrecke jetzt

flott im Gange ist und wir im nächsten Sommer vielleicht Gelegenheit haben, dieselbe als fertig gebaute Strecke benutzen zu können. Es ist das ein Fortschritt, der sehr zu begrüßen ist, und ich hoffe, daß bald der Kanal in größeren Dimensionen durchgeführt wird.

Was den zweiten Antrag anbelangt auf Aufstellung einer Berechnung der Kosten, die der Kanal bis jetzt verursacht hat, so entspricht dies einem Wunsche des Landtags, mal zu wissen, was der Kanal eigentlich kostet. Ob und wie weit die Regierung in der Lage ist, diesem Wunsche Folge leisten zu können, weiß ich nicht, denn die Sache ist schon etwas alt. Die ersten Arbeiten für den Kanal sind in der Weise gemacht, daß durch die Torfgewinnung die Ausgaben gedeckt werden sollten. Ob sich das noch berechnen läßt — es greift bis 1848 zurück —, wird wohl fraglich sein. Aber es wird im großen ganzen sich doch wohl berechnen lassen, was der Kanal bis zu seiner Fertigstellung kostet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 51. Ich bitte die Herren, die den Antrag 51 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr auch über den Antrag 52 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 53:

Annahme der §§ 200 bis 205.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hollmann. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 200 bis 205. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 54, das ist ein Mehrheitsantrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Gemeinde Edewecht zum Bau einer Kleinbahn von Zwischenahn nach Edewecht eine Beihilfe von 40% der ohne Grunderwerb auf 350 000 *M* veranschlagten Baukosten gewähren und den § 206 mit der Aenderung annehmen, daß statt 105 000 *M* = 140 000 *M* eingestellt werden.

Demgegenüber steht ein Minderheitsantrag, Antrag 55: Annahme des § 206.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 54, 55 und den § 206 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** M. H.! Die Staatsregierung beantragt bei diesem Paragraphen einen Zuschuß von 30% zu der Kleinbahn von Zwischenahn nach Edewecht. Wie Sie aus dem Bericht ersehen, stimmt eine Minderheit des Ausschusses der Vorlage zu. Eine Mehrheit des Ausschusses glaubt dagegen, weitergehen zu sollen und 40% zu beantragen mit Rücksicht darauf, daß andere ähnliche Unternehmungen, z. B. die Bahn von Lohne nach Dinklage ebenfalls 40% und die Bahn durch Butjadingen ebenfalls annähernd 40% bekommen haben, und da ferner auch im

29. Landtag ein Antrag angenommen ist, für eine Bahn von Kaiserhof nach Bant und von Sengwarden nach Zever ebenfalls einen Zuschuß von 40% zu bewilligen. Die Mehrheit des Ausschusses ist der Ansicht, daß aus diesen Gründen es sich empfiehlt, auch für diese Bahn von Zwischenahn nach Edewecht ebenfalls 40% zu beantragen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Die Gemeinde Edewecht steht da vor einem schweren Schritt. Sie ist nicht so sehr leistungsfähig, als daß sie bei dieser ganzen Sache nicht ein großes Risiko läuft. Die Gemeinde hat sich zur Aufgabe gemacht, sich an die Bahnstrecke Oldenburg—Leer durch eine Nebenbahn anzuschließen, und zwar auf eigene Kosten. Ich spreche nicht pro domo, sondern nur für die Gemeinde Edewecht. Die Gemeinde Zwischenahn wird durch diese Bahn in pekuniärer Seite nicht berührt. Es ist damals zu der Bahn Lohne—Dinklage ein Zuschuß von 40% gezahlt worden. In Butjadingen ist zu der letzten Strecke ein Zuschuß von 30% gezahlt worden, aber zu der ersten Strecke ein solcher von 400 000 *M*. Zieht man diese 400 000 *M* zusammen mit dem übrigen Zuschuß und mit der erfrühten Zahlung, so kommt ein noch höherer Betrag heraus als 40%. Es ist hier entgegengehalten, daß diese ersten 400 000 *M* damit nichts zu tun hätten. Ja, meine Herren, ob das auf Gesetz beruht oder auf freiem Zuschuß, ist gleich, der Effekt ist derselbe. Dann ist der Grund und Boden in Edewecht als zu den Kosten gehörig nicht mitgerechnet. Zieht man den in Betracht, so ist der Zuschuß von 40% vollständig auf 30% reduziert. Zu der Bahn im östlichen Zeverland hat der 29. Landtag einstimmig einen Zuschuß von 40% in Vorschlag gebracht. Wie damals die Saaterländer Bahn im Landtag bewilligt wurde, hat der Landtag ebenfalls der Gemeinde Edewecht einen höheren Zuschuß in Aussicht gestellt. Die Summe von 40% ist dabei genannt worden. So durfte die Gemeinde Edewecht, als sie den Bahnbau beschloß, wohl annehmen, daß ihr 40% bewilligt werden würden. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß 30% genügen. Ich weiß nicht weshalb. Wenn der Landtag doch die Gelder zur Verfügung stellt, sollte die Staatsregierung nicht knausern, sondern alles tun, um solche Werke zu fördern. Sie dienen der Kultur und sind zugleich Zubringer für die Staatsbahnen. Wenn der Landtag die Gelder verwenden will, glaube ich, darf die Staatsregierung nicht zurückstehen. Ich möchte den Landtag bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen, und die Regierung, darauf einzugehen und nicht die Sache zurückzustößen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** M. H.! Sie finden unter §§ 205 und 206 Beträge eingestellt, die eigentlich nur durch die Landeskasse gehen. Sie werden vereinnahmt zu § 41 und sollen entnommen werden den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse. In der Anlage 7, welche dem Landtag zugegangen ist, findet sich eine Aufstellung, in welcher Weise die Eisenbahnbetriebsüberschüsse verwendet werden sollen. Es heißt da, es sollen zunächst 360 000 *M* ausgegeben werden für Zuschläge zu den Gehältern und Löhnen,

200 000 *M* zur Varel-Weserbahn, 500 000 *M* für allgemeine Landes Zwecke und 230 000 *M* als Zuschüsse zu Privatbahnen. Wenn Sie diese Beträge zusammenzählen, kommen sie auf eine Summe von 1 290 000 *M*. Der Betrag des Betriebsüberschusses ist 1 448 000 *M*. Wenn Sie dann von dieser Summe 1 290 000 *M* abzählen, so haben Sie einen Restbestand von 158 000 *M* zu verzeichnen. In der Anlage heißt es, diese 158 000 *M* sind bestimmt, um die gegen den Verschleiß nicht aufgewendeten Beträge zu bestreiten und zur Abführung an den Eisenbahnbaufonds. Nun wissen Sie, daß durch das Gesetz vom 27. März 1903 die Verwendung der Beträge geregelt ist. Dies Gesetz ordnet nicht die Reinerüberschüsse, sondern die Bruttoüberschüsse des Eisenbahnbetriebes, und da handelt es sich um 3 770 000 *M*. Davon werden zunächst abgeführt die Eisenbahnsteuern und die Beträge für Verzinsung und Abtragung des Anlagekapitals. Dann bleiben die 1 448 000 *M*, von denen ich gesprochen habe. Nun, meine Herren, schien dem Ausschuß der Betrag von 158 000 *M* für Aufwendungen gegen den Verschleiß sehr gering und er hat auf Grund der Zahlen des Vorausschlages eine Reinertragsberechnung sehr vorsichtig aufgestellt. Trotzdem ergibt sich eine Minderaufwendung gegen den Verschleiß von 311 000 *M*. Stellen Sie diesen Betrag mit ein, so ergibt sich folgendes: 360 000 *M* für Aufwendungen an Zuschlag für Löhne und Gehalte, dann 311 000 *M* für den Verschleiß, 200 000 *M* für die Varel-Weserbahn und 500 000 *M* für allgemeine Landes Zwecke. Das macht eine Summe von 1 371 000 *M*. Es sind 1 448 000 *M* vorhanden, demnach haben Sie noch einen Restbetrag von 77 000 *M*. Nun sind hier ja gefordert als Zuschuß für Privatbahnen für die Strecke Delmenhorst—Harpestedt 125 000 *M* und für die Strecke Zwischenahn—Edewecht 105 000 *M*. Diese sind jedoch erhöht worden durch die neuen Anträge für die Strecke Zwischenahn—Edewecht um 35 000 *M* und für die Butjadingerbahn um 6 100 *M*, sodaß im ganzen 271 100 *M* herauskommen. Dafür sind nur 77 000 *M* vorhanden, sodaß sich ein ungedeckter Fehlbetrag herausstellt von 194 100 *M*.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Es tut mir leid, daß ich dem Antrage des Ausschusses, nach welchem der Gemeinde Edewecht 40% zu den Baukosten ihrer Bahn bewilligt werden sollen, nicht zustimmen kann, weil, wenn das geschehen sollte, mit ungleichem Maße gemessen werden würde. Es steht im Bericht, und die beiden Herren Vorredner haben hervorgehoben, daß zu den Kosten der Butjadinger Bahn annähernd derselbe Zuschuß — Herr Abg. Feldhus hat glaube ich noch mehr gesagt — gewährt worden sei. M. H.! Das ist unrichtig. Ich muß den Herrn Präsidenten bitten, mir zu erlauben, einige Sätze aus den damaligen Landtagsberichten zu verlesen. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.) Es ist der Bericht über die Bewilligung der Saaterländer Bahn, mit der gleichzeitig 400 000 *M* für Butjadingen bewilligt wurden. Diese 400 000 *M*, die mit den übrigen 30% im Bericht verquickt werden, gehören garnicht dazu. Sie sollten ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit sein dafür, daß Butjadingen

gegenüber allen übrigen Landesteilen mit Staatsbahnen nicht genug versehen war. Es hatte nur eine Staatsbahn unmittelbar am Weserufer entlang, die gebaut war im Interesse der industriellen Betriebe und von der Butjadingen etwa soviel Nutzen hatte, als wenn an der Ammerländer Grenze entlang in der Nähe Ostfrieslands eine Bahn hinfiele. Das war alles, was Butjadingen früher als Staatsbahn hatte, einige Kilometer. Und um diese Zurücksetzung auszugleichen und Butjadingen etwas Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sind die 400 000 *M* bewilligt. Ich darf Ihnen nun darüber einige Sätze aus dem Bericht des Eisenbahnausschusses vorlesen. Das ist 1903 gewesen.

„Nächst dem Amte Friesoythe ist es das steuerkräftige Amt Butjadingen, das in Ansehung der oldenburgischen Staatsbahnen sich in einer sehr ungünstigen Lage befindet. Es ist von der Staatsbahn freilich berührt aber nicht aufgeschlossen. Eine Bahn von Varel nach Nordenham würde der Abgeschlossenheit Butjadingens wenigstens in einem gewissen Umfange abhelfen. Nun erklärte aber der Minister der Finanzen im Ausschusse, daß die Verbindungsbahn zwischen Varel und der Weserbahn der privaten Unternehmung nicht freigegeben werden könne, weil die Staatsbahn durch eine solche Verbindungsbahn erhebliche Ausfälle erleiden würde. Es könne vielmehr nur der Ausbau dieser Verbindungsbahn als Staatsbahn in Frage kommen. Zur Zeit könne jedoch die Staatsregierung wegen der Finanzlage sich auf den Bau nicht einlassen. Nach längeren Verhandlungen im Ausschusse über die Sachlage wurde beschlossen, eine Vermittlung zwischen dem Standpunkte der Staatsregierung und den Interessen Butjadingens auf dem Wege anzubahnen, daß Abgeordnete der zunächst beteiligten Wahlkreise III und IV unter Zuziehung des Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses mit der Staatsregierung in vorbereitende Verhandlungen eintreten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der unter die Abgeordneten bereits im Abklatsch verteilte Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer unmittelbaren Bahnverbindung zwischen Varel und der Bahn Brake-Nordenham. Mit diesem Gesetzentwurfe hat die Staatsregierung sich einverstanden erklärt.

Wird die Bahn von Varel nicht auf Nordenham geführt, so wird sie dem Amte Butjadingen einen unmittelbaren Vorteil nicht bringen; als Anschließpunkt scheint dann in erster Linie Rodenkirchen in Betracht zu kommen. In diesem Falle ist deswegen die Zuwendung von 400 000 *M* als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit anzusehen.

Daß der Bau einer den Interessen Butjadingens dienenden Staatsbahn oder eine sonstige angemessene Ausgleichung gegenwärtig durch ein Gesetz festgelegt wird, ist um so eher gerechtfertigt, als nach dem Ausbau der Bahn Cloppenburg-Grabstede für den Bau weiterer Staatsbahnen im Landtage sich nicht leicht eine Mehrheit zusammenfinden wird.“

Also m. H. diese 400 000 *M* sollen ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit sein dafür, daß Butjadingen nicht in dem Maße durch Staatsbahnen aufgeschlossen war wie die anderen Landesteile. Deshalb dürfen sie unter keinen



Umständen verquickt werden mit dem Zuschuß, den Butjadingen für eine ganz andere Bahn als Kommunalbahn bekommen hat. Wenn man das tut, handelt man ungerecht. Wenn die Herren, die damals schon im Landtag waren, ihr Gedächtnis auffrischen, dann müssen sie das wissen. Wenn man aber die 400 000 *M* mit hinein werfen will, dann muß man folgenden Vergleich anstellen: Was haben die übrigen Amtsbezirke vorher an Staatsbahnen bekommen, z. B. Westerstede? Wenn das mit Butjadingen verglichen wird, dann ist Butjadingen immer im Nachteil, und deshalb sollten diese 400 000 *M* den Ersatz für eine Staatsbahn bilden von 10 Kilometern. Ich möchte den Herrn Minister bitten, mir das zu bestätigen. Dann hat 3 Jahre später der Amtsverband Butjadingen beschlossen, eine weitere Strecke von 20 km zu bauen, und zu diesen 20 km hat er 30% bekommen. Wenn da die 400 000 *M* mit hinein geworfen werden, müssen die Kosten, die dem Amt Westerstede gegeben werden, zu Staatsbahnen, auch mit hineingerechnet werden. Dann werden für Westerstede nicht 30 sondern 60% herauskommen. Es tut mir leid, dies sagen zu müssen. Ich gönne gern die 40% der Gemeinde Edewecht, aber wenn die bewilligt werden, dann ist die notwendige Konsequenz, daß ich beantrage, für die 20 km in Butjadingen 10% nachzubewilligen. Ich kann hier nicht als einziger Vertreter von Butjadingen stehen und lassen das so ohne ein Wort hingehen. Persönlich will ich gern bewilligen, aber augenblicklich kann ich es nicht, weil es Butjadingen damals abgeschlagen ist.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Es tut mir auch leid, daß ich der Gemeinde Edewecht die 40% nicht in Aussicht stellen kann und ich hier wieder mal als Hüter des Schatzes eintreten muß. Es geht aber nicht anders. Ich bin vollständig mit Herrn Abg. Tanzen und seinen Ausführungen einverstanden, und der Landtag hat sich auch mit dem von uns entwickelten Grundsatz einverstanden erklärt, daß die Zuschüsse für Privatbahnen sich richten sollen in erster Linie danach, was die Staatsbahn für Nutzen von diesem Zubringer zu erwarten hat. Weil wir nun glaubten, daß die Staatsbahn von der Bahn nach Dinklage einen erheblichen Vorteil zu erwarten hat, was ja auch eingetroffen ist, und aus anderen besonderen Gründen sind für diese Bahn 40% bewilligt worden. Ich habe aber schon bei den Verhandlungen über die Bahn im Fevertal gesagt, daß die Staatsregierung sich auf einen Zuschuß von 40% nicht würde einlassen können. Und dasselbe muß ich auch ganz bestimmt — um nicht in Edewecht irriige Hoffnungen zu erwecken — erklären in Bezug auf diese Bahn. Wir sind nicht in der Lage, im Interesse der Staatsfinanzen und konsequenterweise, mehr als 30% für diese Bahn zu bewilligen. Ich bezweifle auch nicht, daß sie auch so zustande kommen wird.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich gehöre zu der Mehrheit des Ausschusses und werde bereit sein, zu dem Bahnbau Zwischenahn-Edewecht einen höheren Zuschuß zu bewilligen, als er in der Vorlage beantragt wird. M. H.! Als damals die

Friesoyther Bahn im Landtag zur Verhandlung stand, hatte die Gemeinde Edewecht die Hoffnung, die Friesoyther Bahn möglichst nahe an Edewecht heranzubekommen. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden. Die Friesoyther Bahn geht mit einem großen Bogen um Edewecht herum, und hat Edewecht nicht das Geringste von dieser Bahn. Als nun die Friesoyther Bahn beschlossen war, wurden im Landtag Stimmen laut dahingehend, der Gemeinde Edewecht einen höhern Zuschuß zu bewilligen, wenn sie dazu kommen sollte, eine Gemeindebahn von Zwischenahn nach Edewecht zu bauen. Es sollte dies auch gleichsam eine Entschädigung dafür sein, daß sie die Staatsbahn nicht bekomme. Ich bin auch damals im Landtag dafür eingetreten, der Gemeinde Edewecht einen möglichst hohen Zuschuß zu gewähren, falls sie eine Gemeindebahn beschließen sollte. Wenn ich nun heute wiederum für einen erhöhten Zuschuß eintrete, so ist das nur die Konsequenz meiner damaligen Ausführungen. Aber ich tue es nicht nur deshalb, um konsequent zu sein, sondern ich bin auch überzeugt, daß es recht ist, wenn man derartige Kommunalbahnen möglichst hoch staatlich unterstützt. Nach meiner Ueberzeugung kann man für den Verkehr und die Schaffung guter Verkehrswege nicht so leicht zu viel tun. Gute Verkehrswege heben den Wohlstand und bringen dem Staat Einnahmen. Das steht unzweifelhaft fest. Man sollte die Beihilfen zu Chausseebauten und zu den Gemeindecisenbahnbauten nicht zu knapp bemessen und immer gern bewilligen. Ich freue mich nun, daß die Gemeinde Edewecht sich aufgeschwungen hat zu dem Beschluß, die Bahn von Zwischenahn nach Edewecht als Gemeindebahn auszubauen, und ich werde gern dafür eintreten, der Gemeinde einen möglichst hohen Zuschuß zu bewilligen. Ich werde deshalb für den Mehrheitsantrag eintreten, dahingehend, daß der Gemeinde Edewecht 40% bewilligt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Abg. Weffels hat auseinandergesetzt, daß die Beträge, die in den §§ 205 und 206 eingestellt sind, gewissermaßen nur durch die Landeskasse laufen und nicht aus den Landeseinnahmen stammen, sondern aus der Eisenbahnkasse genommen werden müssen. Die Eisenbahnbetriebskasse muß diese Summe hergeben, und ich war erstaunt, als ich im Bericht des Finanzausschusses las, daß ohne weiteres 35 000 *M* mehr eingestellt waren, von denen der Eisenbahnausschuß keine Ahnung hatte. Es muß doch der Abschluß der Betriebskasse geändert werden, wenn derartige Beträge mehr verausgabt werden sollen, als vorgesehen sind, und ich hätte doch erwartet, daß das dem Eisenbahnausschuß mitgeteilt wäre. Jetzt stimmt infolgedessen auch der Baufonds nicht. Schon allein aus diesem Grunde kann ich nicht für die Erhöhung dieser Positionen stimmen.

Dann muß ich Herrn Abg. Tanzen vollständig Recht geben, denn als wir vor einigen Jahren über die Butjadinger Bahn verhandelten, wurde ausdrücklich festgestellt, daß fortan nicht mehr als 30% gegeben werden sollten, trotzdem früher für Lohne-Dinklage 40% bewilligt waren, und ich erinnere mich noch, daß damals Herr Abg. Feldhus den Antrag auf einen Zuschuß von 40% für Butjadingen



aufs energischste bekämpft hat mit der Begründung, mehr als 30% dürften nicht bewilligt werden. Wenn gesagt wird, daß Butjadingen durch die verfrühte Zahlung der Zuschüsse von 600 000 M einen Vorteil gehabt hätte, so muß ich dem entgegen, daß Butjadingen die verfrühte Zahlung nur deshalb bekommen hat, weil es so lange auf den Bahnbau hat warten müssen und daß darin gewissermaßen eine Entschädigung dafür lag, daß es keine Staatsbahn erhalten hat.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß Herr Abg. Tanzen sich gegen die Bewilligung von 40% für die Bahn Zwischenahn-Edewecht erklärt. Er hat allerdings ja recht mit seinen Ausführungen, daß für Butjadingen nur 30% Zuschuß zu der Kommunalbahn bewilligt worden sind und daß die 400 000 M. als Äquivalent für den Ausfall einer Staatsbahn in Butjadingen gedacht worden sind. Aber m. H., wir müssen bedenken, unter welchen Umständen damals dies Gesetz zustande gekommen ist, doch nur dadurch, daß die Vertreter des Amtes Butjadingen ganz geschickt die damalige Situation ausnützten. Wenn damals die Herren aus Butjadingen nicht für das Bahnnetz stimmten, welches damals beschlossen werden sollte, dann würde die Sache hinfällig gewesen sein, und damals bequeme der Landtag sich dazu, den Butjadingern etwas mehr zu geben, wie sonst üblich ist. Herr Abg. Tanzen hat gesagt, es wäre ausgleichende Gerechtigkeit, wenn berechnet würde, wieviel für das Ammerland schon aus Staatsmitteln aufgewendet worden sei und wenn sich dann herausstellen würde, daß das Ammerland nicht mehr erhalten hätte, wie Butjadingen, dann würde auch er für die Bewilligung von 40% Staatszuschuß für die Edewechter Bahn sein.

Gegen eine derartige Berechnung habe ich gar nichts einzuwenden, und ich glaube auch nicht, daß das von Herrn Abg. Feldhus geschehen wird. Sie müssen bedenken, daß wir seit Jahren nur die eine Staatsbahn gehabt haben. Das hat auch Butjadingen, denn keiner wird bestreiten, daß die Küstenbahn dem Interesse Butjadingens gedient hat. Hinzu kommt noch, daß die Bahn Rodenkirchen-Schweiburg-Varel eine beschlossene Sache ist. Wenn dann noch die anderen Prozente hinzukommen, die Butjadingen bekommen hat, dann wird sich Butjadingen erheblich besser stehen als das Ammerland. Alles, was in Westerstede geschehen ist, haben wir aus eigener Kraft getan. Als damals Westerstede in der verzwickten Lage war, ganz von dem Bahnnetz abgeschnitten zu werden, da hat Westerstede ganz aus eignen Mitteln eine Bahn gebaut. Die Staatsbahn ging weit an Westerstede vorbei, und die Westersteder mußten sich entschließen, selbst eine Bahn zu bauen. M. H.! Die Ammerländer sind eine ruhige Bevölkerung. (Heiterkeit.) Sie werden mir bestätigen, daß gerade aus dem Amt Westerstede die allerwenigsten Petitionen und Bittschriften an den Landtag gelangen. Aus den anderen Bezirken kommen fortwährend alle möglichen Petitionen. Hier soll die Haase reguliert werden, dort andere Zuschüsse gegeben werden usw. Ich glaube, wenn wir ruhige und zufriedene Staatsbürger sind, haben wir auch das Recht darauf

nachbargleich behandelt zu werden. (Heiterkeit.) Ja m. H., das ist meine feste Ueberzeugung. Es ist Tatsache, das wird keiner bestreiten, als es Edewecht 1904 nicht gelang, an das Bahnnetz angeschlossen zu werden, da wurden den Edewechtern von Seiten des Landtags hohe Zuschüsse in Aussicht gestellt, falls sie einmal selbst eine Bahn bauen würden. Damals glaubte wohl kein einziger im Landtag, daß die kleine Gemeinde Edewecht, die doch noch nicht mal 4000 Einwohner zählt, sich aus eignen Mitteln eine Bahn bauen könne. Sie ist jetzt bereit das Opfer zu bringen, und ob sie gut dabei fährt, m. H., das ist auch noch eine Frage, die noch sehr in der Zukunft schwebt. Ich glaube, daß die Butjadinger Bahn besser ausgefallen ist, als die Herren glaubten. Wenigstens aus Zeitungsberichten habe ich entnommen, daß die Einnahmen der Bahn erheblich höher sind, als sie früher angenommen worden sind. Wenn allerdings die Bahn etwas teurer geworden ist, so ist das eine andere Sache. Bekanntlich werden nur Zuschüsse gegeben nach dem Kostenanschlag. Zuschüsse späterhin zu geben, ist wohl nicht üblich. Ich glaube, der Staat würde nur gerecht handeln, wenn er den Edewechtern ebenfalls 40% gibt, wie es für Dinklage gegeben worden ist und den Gemeinden des Amtes Sever in Aussicht gestellt worden ist.

Dann hat Herr Abg. Wilken schon vorhin treffend ausgeführt, daß eine der ersten Kulturaufgaben des Staates die Schaffung guter Verkehrswege ist. Dazu gehören vor allen Dingen auch die Eisenbahnen. M. H.! Augenblicklich stehen wir im Zeichen des Kunstdüngers! (Heiterkeit.) Ich will nur sagen, daß eine Landwirtschaft, die ohne Kalk und Kunstdünger betrieben wird, nicht mehr rentabel ist. Aber die Anwendung von Kunstdünger usw. verträgt keinen langen Transport. Er muß möglichst billig an die Verbrauchsstelle gebracht werden. Muß der Landmann weite Fuhrten anwenden, dann verteuert sich die Sache so, daß sie nicht mehr rentabel ist. M. E. hat der Staat die Aufgabe, für gute Verkehrswege zu sorgen. Ich will gern bestätigen, daß auch bis so weit die Staatsregierung dieser Aufgabe vollkommen nachgekommen ist. Aber auch hier darf sie keine Ausnahme machen. Sie muß der Gemeinde Edewecht geben, was sie auch den anderen Landesteilen zugebilligt hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag anzunehmen, und die Staatsregierung, diesem Antrage stattgeben zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich bedaure sehr, daß die Staatsregierung mit den Zuschüssen für so wichtige kulturelle Anlagen geizt, namentlich wo es sich nur um vereinzelt Fälle handelt und der finanzielle Effekt für unseren Etat nicht von so großer Bedeutung sein kann. Neue Bahnprojekte sollen hiernach stiefmütterlicher behandelt werden als früher. Durch den bisherigen Zuschuß von 40% sind Hoffnungen erweckt, Projekte darauf hin eingeleitet, und jetzt auf einmal Enttäuschung! Mit einem Zuschuß von 30% zu den Baukosten werden alle Kommunalprojekte bezogen werden. Die Gemeinden können dann die großen Kosten und das Risiko nicht mehr tragen. Wenn nun die Staatsregierung den Bau von Kommunalbahnen nicht mehr fördern will, welches bei 30% der Fall sein wird, so hemmt

sie die wirtschaftliche Entwicklung namentlich auf der Geest und in unaufgeschlossenen Gegenden, wo wir doch alle wissen, daß durch die Bahn derartige Gegenden nur lebensfähig werden können und sich weiter entwickeln. Wir wissen doch auch nach der steigenden Einkommensteuer einer Gegend, welche durch die Bahn aufgeschlossen worden ist, daß in Wirklichkeit der Staat die Zuschüsse nur leiht, weil durch die erhöhte Steuerkraft diese Zuschüsse nach einigen Jahren vollständig wieder dabei herauskommen. Zu den früheren, ersten Bahnen, die gebaut worden sind, hat der Staat gar keine Vorleistungen gefordert. Nachher wurde der Grund und Boden gefordert und vor ca. 10 Jahren außerdem noch 10% zu den Baukosten, obschon derartige Bahnen sich fast alle gut rentieren. Bahnen, von denen die Staatsregierung nun glaubt, daß sie keine rentable Anlagen sein werden, baut sie selbst nicht mehr, sondern bleibt den Kommunen überlassen, welche doch nur vereinzelt diese großen Opfer und das Risiko, mit 40% eine Bahn zu bauen, übernommen haben.

Dieser 40% Zuschuß, welchen Dinklage und Butjadingen bekommen haben und welcher den Severländern in Aussicht gestellt worden ist, sollte man einfach grundsätzlich festlegen, wie Preußen auch feste Grundsätze hat, und könnten daraufhin Projekte angebahnt und verhandelt werden.

Wenn nun Herr Abg. Tanzen hervorhebt, daß in anderen Landesteilen mehr Staatsbahnen gebaut worden sind, so muß ich dem Recht geben. Aber, meine Herren, wie teuer sind dieselben erkaufte worden! Was haben die Kommunen dazu zahlen müssen? Sie haben den Grund und Boden unentgeltlich hergeben müssen und 10% Zuschuß zu den Baukosten. Das sind Millionen, die der Staat von den Gemeinden als fonds perdu bekommen hat. Dann, meine Herren, sind formell zu der Butjadinger Bahn nur 30% bewilligt worden, in Wirklichkeit aber haben sie durch die verfrühte Zahlung von 400 000 M 37 bis 38% bekommen. Diese 400 000 M sind 5 Jahre zu früh gezahlt worden, und das macht ca. 64 000 M Zinsen, mithin einen Zuschuß für die 20 km lange Strecke von 37 bis 38%. Das ist der Grund gewesen, weshalb damals im Finanzausschuß auch nur 30% bewilligt worden sind. Nun, meine Herren, baut man doch auch in anderen Landesteilen deshalb die Bahnen, weil man dort eine Rentabilität erwartet. Nun sagt Herr Abg. Müller, Butjadingen hätte lange warten müssen und deshalb wäre es gerechtfertigt, ihnen die verfrühte Zahlung und den Zinsgenuß zu gönnen. Ja, meine Herren, wie lange müssen andere warten, ehe sie auch eine Bahn bekommen und selbst nicht in der glücklichen Lage sind, die Kosten aufbringen zu können! Ich meine, die Staatsregierung müßte ihren Standpunkt, nur 30% zu geben, aufgeben, da sonst keine Kommunalbahnprojekte mehr zustande kommen würden. Das ist ein Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung, und es tritt Stillstand ein, und Stillstand ist Rückschritt. Ich bin deshalb für 40% und bitte die Herren, alle hierfür zu stimmen. Es ist auch nicht mehr wie ein Akt der Gerechtigkeit.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte mich kurz gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen wenden. Er

nennt diese Beihilfe von 400 000 M, welche die Butjadinger Bahn bekommen hat, einen Akt der Gerechtigkeit. M. H.! Mehr wollen wir für die Edewechter Bahn auch nicht. Herr Abg. Tanzen sagt, ich möchte mein Gedächtnis auffrischen, wie damals die 400 000 M entstanden sind. Ich möchte Herrn Abg. Tanzen bitten, sein Gedächtnis aufzufrischen, er wird dann finden, daß die Edewechter einen Anspruch auf 40% Beihilfe haben. Es war Einmütigkeit darüber im Landtage, den Edewechtern dafür, daß die Saterländische Bahn ihnen aus der Nase ging, Gelegenheit zu geben, eine eigene zu bauen. Damals hat der Landtag einstimmig den Edewechtern 40% in Aussicht gestellt und zwar hat der Landtag das damals als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit angesehen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Sie finden meinen Namen bei der Mehrheit. Ich bin von einem etwas anderen Gesichtspunkte dafür eingetreten, wie Herr Abg. Tanzen mir bekennen wird. Ich habe lebhaft bedauert, daß die Butjadinger nicht mehr wie 30% bekommen haben. Ich habe gesagt, die 400 000 M müssen nicht damit verquickt werden, als dies im Ausschusse erwähnt wurde. Mich leitete aber mehr der moralische Gesichtspunkt. Ich sage mir, diejenigen Landesteile, die wegen ihrer örtlichen Lage nicht so das Verkehrsinteresse des Staates haben, die mehr am Ende des Herzogtums oder an der Grenze liegen, die werden, wenn sie etwas einrichten, wenn sie eine Chaussee oder Eisenbahn bauen, nicht in gleichem Maße behandelt, wie die anderen Gemeinden oder Amtsverbände, die gerade in der Mitte des Herzogtums liegen, aber Steuern bezahlen sie in gleicher Höhe. Darin möchte ich meinen Standpunkt feststellen: Es ist ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn denjenigen Gemeinden, die am Ende des Herzogtums liegen, möglichst viel gewährt und möglichst weit entgegengekommen wird. Alle die Herren, die im Ausschusse mit tätig gewesen sind, werden mir bezeugen, daß ich auch für 50% zu haben gewesen wäre und von diesem Gesichtspunkte lasse ich mich auch heute noch leiten. Was geschehen ist, ist geschehen. Butjadingen ist benachteiligt worden, das möchte ich festlegen, aber das ist geschehen und ich blicke jetzt in die Zukunft.

Nun kommt die leidliche Deckungsfrage. M. H.! Das ist wahr, die Betriebskasse kann es in diesem Jahre kaum leisten, die erhöhten Ausgaben zu decken. Aber wie manche Wünsche sind im Landtag und müssen bewilligt werden, bei denen aber die Deckungsfrage noch sehr zweifelhaft ist. Ich sage mir immer, was ist gut und was ist wünschenswert und danach gehe ich und dann kommt für mich die Deckungsfrage und wenn die nicht anders gelöst werden kann, dann müssen Zuschläge zur Einkommensteuer geleistet werden.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** M. H.! Ich gehöre zur Minderheit, muß aber gleich vorweg bemerken, daß ich den Wunsch habe, und auch die sichere Hoffnung hege, daß der Bahnbahn Edewecht-Zwischenahn zur Ausführung gelangt. Wenn ich zur Minderheit gehöre, so liegt das daran, daß ich nicht aus den früheren Verhandlungen den Eindruck habe ge-



winnen können, daß das bestimmte Versprechen vorliegt, der Gemeinde Edewecht einen höheren Zuschuß zu gewähren. Nun bitte ich zu überlegen, in welche Lage der Landtag kommt, wenn er stets bei jedem neuen Bahnbau über einen verschiedenartig bemessenen Zuschuß verhandeln soll, das muß Erbitterung bringen. Deshalb scheint es mir durchaus angemessen, daß man sich über die Grundlagen der vom Staate zu gewährenden Zuschüsse und deren Höhe einigt. Soviel mir bekannt geworden ist aus früheren Verhandlungen, haben Landtag und Staatsregierung sich geeinigt auf 30% (Sehr richtig!) und es ist im Finanzausschusse, wenn ich nicht ganz irre, vom Regierungsbevollmächtigten gesagt worden, daß die Staatsregierung nicht in der Lage sei, auch nicht die Absicht habe, bei Lage der Finanzen im Eisenbahnetat weiter gehen zu wollen als bis zu 30%. Wenn man sich für 40% entscheiden würde, so würde man mit einem derartigen Beschluß den Bahnbau aufhalten.

Nun kommt noch eins hinzu. Es ist verglichen worden, die Verhältnisse, unter denen Bahnen gebaut sind in früherer und in heutiger Zeit. Und wenn man das Wort 30% so leicht hinschmeißt und vergleicht mit den früheren Verhältnissen, dann liegt für mich der Bahnbau jetzt unverhältnismäßig günstig. Früher mußten die Gemeinden Grund und Boden und 10% der Baukosten ohne irgend welche Aussicht auf Endgelt hergeben, jetzt sollen dieselben 30% vom Staate haben, außerdem übernimmt der Staat den Betrieb der Bahn unter für die Gemeinden sehr günstigen Bedingungen und die Gemeinden erzielen durch die sich über kurz oder lang einstellenden Ueberschüsse eine Rente der von ihnen für den Bahnbau gemachten Aufwendungen. Ich möchte bitten, an einem bestimmten Zuschusse festzuhalten und in diesem Sinne diese 30% zu beschließen und den Bahnbau zu fördern.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Zu meiner Verwunderung habe ich von Herrn Abg. Lanje gehört, daß er von den vielen Petitionen, die uns beschäftigen, gerade die Petition der Lager Haase hervorgehoben hat. Es ist dies die einzige Petition, die aus meiner Heimat stammt. Wir sind doch auch wie die Ammerländer leicht zufrieden gestellt. Glaube aber, daß Herr Lanje etwas in Aufregung diese Petition gerade herausgreift und bin deshalb bereit, ihm sogleich zu verzeihen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, daß man mit Ausgaben zu produktiven Zwecken immer am Platze sein soll. Es stellt sich häufig anders heraus, als man anfangs bei der Bewilligung glaubt. Als man die Dinklager Bahn bauen wollte, da ging die Gemeinde schweren Herzens daran, weil man an eine Verzinsung nicht glaubte, aber es hat sich anders herausgestellt, das Geld wird vollauf verzinst. Deshalb möchte ich bitten, hier nicht so engherzig zu sein und der Gemeinde Edewecht 40% zu bewilligen, was andere bekommen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Herr Abg. Enneking hat bestritten, daß das Amt Butjadingen ein gewisses Recht auf verfrühte Zahlung des Zuschusses gehabt habe. Ich möchte demgegenüber betonen, daß, wie Herr Abg. Tanzen auch schon

vorgetragen hat, immer gesagt worden ist, Butjadingen habe ein gewisses Anrecht auf eine Staatsbahn; dadurch, daß es eine Staatsbahn nicht erhalten hat, wurde es anderen Aemtern gegenüber benachteiligt, und dafür muß Ersatz geschaffen werden, und als dieser Ersatz sind namentlich die 400 000 *M* und die verfrühte Zahlung eingetreten. Das ist bei den Verhandlungen über die Zuschüsse zu der Bahn anerkannt, und ich möchte entschieden hervorheben, daß Butjadingen nicht mehr als 30% für die eigentliche Kommunalbahn bekommen hat. Und wenn man jetzt für andere Gemeinden 40% bewilligt, so wird sich der Streit um die Zuschüsse bei jeder neuen Bahn wiederholen und feste Grundsätze schaffen wir damit nicht. Wir haben dann jedesmal dieselbe Kalamität. Daher müssen feste Grundsätze geschaffen werden und weil bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Butjadinger Bahn zwischen Regierung und Landtag 30% als Zuschuß festgesetzt sind, so muß das jetzt durchgeführt und beibehalten werden.

M. H.! Die Gemeinden, welche eine Beihilfe von 30% bekommen, können m. E. ganz ruhig mit dem Bahnbau beginnen. Diejenigen Gemeinden, welche eine Staatsbahn bekommen, müssen 10% Zuschüsse leisten und den ganzen Grund und Boden hergeben, während die anderen Gemeinden doch die Aussicht auf eine mehr oder minder große Verzinsung ihrer in der Bahn angelegten Gelder haben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.!

Es hat mich gefreut, daß Herr Abg. Lanje anerkannt hat, daß ich recht habe, daß Butjadingen nur 30% für die Kommunalbahn bekommen hat. Im übrigen aber hat es mir leid getan, daß Herr Abg. Lanje bei dieser Gelegenheit zurückgekommen ist auf die Abstimmung über die Friesoyther Bahn und ausgeführt hat, daß die Vertreter Butjadingens die Sache geschickt ausgenutzt hätten und wenn die nicht dafür gestimmt hätten, wäre die Friesoyther Bahn nicht gekommen. M. H.!

Demgegenüber will ich feststellen, daß auch ohne die Stimmen der Abgeordneten aus Butjadingen die Friesoyther Bahn beschlossen worden wäre, ich weiß das als Eingeweihter, ich kann das nachweisen, die Herren leben noch alle. Die Vertreter aus Butjadingen aber hätten ihre Pflicht nicht getan, wenn sie nicht versucht hätten, bei diesem Beschlusse auch für Butjadingen eine gerechte Behandlung zu erwirken, aber von den Stimmen, die Butjadingen zur Verfügung hatte, hing das Zustandekommen der Friesoyther Bahn nicht ab.

Wir scheint aber auch, daß Herr Abg. Lanje mit seiner Geographie nicht ganz im reinen ist. Rodenkirchen liegt im Amt Brake und wenn er sagte, die Varel-Weser-Bahn berühre Butjadingen, so stimmt das nicht. Die Bahn von Cloppenburg nach Wechta geht auch nicht durch das Amt Westerstede.

Im übrigen aber, m. H., will ich darauf nicht zurückkommen. Herr Lanje hat ferner ausgeführt, die Butjadinger Bahn mache sich besser, wie zunächst angenommen sei. M. H.!

Das sind Zeitungsnotizen. Es müssen im Amtsverbande Butjadingen jährlich 30—50 000 *M* aufgebracht werden um den Fehlbetrag, mit dem die Bahn

arbeitet, zu decken, ich hoffe, daß es nicht mehr wird und das ist das, was Herr Abg. Lanje einen guten Ausfall nennt. Eine derartige Begründung ist nicht richtig, um damit einen verminderten Zuschuß für Butjadingen zu rechtfertigen. Im übrigen m. H., stehe ich, wie Sie wissen, auf demselben Boden, ich würde gern 40% bewilligen. Wenn sie bewilligt werden für Edewecht, — persönlich kann ich bei dieser Sachlage nicht dafür stimmen, — dann hoffe ich von dem Gerechtigkeitsfussinn des Landtages, daß er meinen Antrag, den ich stellen werde und stellen muß, daß für die Butjadinger Bahn für die letzten 20 km 10% nachbewilligt werden, daß er dem zustimmt. Und wenn die Staatsregierung der Edewechter Bahn 40% bewilligt, dann muß sie, wenn sie gerecht sein will, ebenfalls für Butjadingen 10% nachbewilligen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Ich gehöre bekanntlich weder zur Mehrheit noch zur Minderheit und ich möchte bitten, mich aus dem Grunde als einen unparteiischen Beurteiler ansehen zu wollen. Ich will nicht auf Vergleiche einzelner Landesteile in dieser Hinsicht eingehen. Es ist allerdings eine Tatsache, daß für den eventl. Bahnbau im Federlande 40% bewilligt sind. Diese Bewilligung war aber ziemlich ungefährlich, denn die Bahn wird m. E. niemals gebaut werden. Ich meine aber, daß bei Prüfung dieser Frage ausschlaggebend sein muß der Gesichtspunkt, wie man dem vorliegenden Projekt am besten dient, und da scheint mir, daß dies am besten geschieht durch Festhaltung des als Norm gewählten Zuschusses, die m. E. eine stetige staatliche Zuschußleistung gewährleistet. Herr Abg. Enneking hat m. E. den Antrag der Mehrheit, zu der er selber gehört, sehr gut widerlegt, indem er sagt, der Bahnbau würde eine Störung erleiden, wenn 40% nicht bewilligt werden. Das heißt mit anderen Worten, 40% soll fürderhin im allgemeinen als Regel gelten. Da erscheint es mir aber doch ganz außerordentlich fraglich, ob diese Zuschüsse aus staatlichen Mitteln dauernd zu leisten sein werden und ob sie überhaupt gerecht sein würden. Alle diese Bahnen haben doch vorwiegend einen lokalen Charakter und wenn ein solcher Distrikt im Interesse des lokalen Nutzens eine Bahn haben will, dann mag er auch an seinem Teile die entsprechenden Opfer tragen. Deshalb kann ich nicht anders, als für den Antrag der Minderheit stimmen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Es ist im Finanzausschusse ja nicht bestritten worden, daß die Strecke Stollhamm—Eckwarderhörne der Staatsregierung nur 30% gekostet hat, aber ferner hat Butjadingen 400 000 M bekommen zu einem Bahnbau von Nordenham nach Stollhamm. Die letztgenannte Summe in Verbindung mit den 30% bilden für den Bau der ganzen Bahnstrecke Nordenham—Eckwarderhörne einen Zuschuß von ungefähr 40%. Diese 400 000 M sollen Butjadingen gegeben worden sein, weil es im Vergleiche zu anderen Landesteilen des Herzogtums, was Bahnbauten anbelange, zurückstehe. Soviel ist klar, daß die Bahn Hude—Nordenham auch zum Nutzen Butjadingens da war. Wenn Herr Tanzen dann sagt, die Butjadinger seien zurückgesetzt, was Bahnbau anbelange, so kann man

sagen, in derselben Lage befindet sich auch Edewecht und aus demselben Grunde hätte Edewecht mehr als 30% haben müssen. Die Mehrheit des Ausschusses ist geneigt gewesen, den Bau dieser Strecke zu fördern in dem Bewußtsein, daß Edewecht in eine mißliche Lage gerät, weil die Bahn Cloppenburg—Dohlt Edewecht nicht berührt. Um diesen Ausgleich herbeizuführen, sind 10% mehr bewilligt worden von der Mehrheit des Ausschusses, und ich bitte, für 40% stimmen zu wollen. Wenn Herr Abg. Müller (Brafe) sagt, er könne aus einem anderen Grunde nicht dafür stimmen, so möchte ich ihn bitten, diesen Grund zurückstellen zu wollen. Von einer bössartigen Absicht dem Eisenbahnausschusse gegenüber ist doch keine Rede gewesen im Finanzausschusse.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zum drittenmale mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich will Sie nur darauf hinweisen, daß hier in Frage steht, die erste Strecke einer Bahn vom Ammerlande zum Hunte-Ems-Kanal.

Dann möchte ich noch kurz auf die Ausführungen der Herren Tanzen und Müller zurückkommen. Was die Butjadinger Bahn anbelangt, meine Herren, so sage ich, sie hat den Zuschuß weg. Ich weiß nun nicht mehr, ob beim Zuschuß zur Bahn in Butjadingen der Grund und Boden mitberechnet worden ist als Kosten (Abg. Tanzen: Nein!), dessen kann ich mich nicht mehr erinnern, aber bei Dinklage und Lohne ist der Zuschuß gezahlt einschließlich Grunderwerbskosten. Ich habe gesagt, daß dadurch, daß der Grund und Boden nicht mitberechnet wird, die Gemeinde in Wirklichkeit 30% erhält bei 40% Zuschuß.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich will mich kurz fassen. Ich muß aber zu einer Reihe von Ausführungen der Herren sprechen.

Zunächst möchte ich Herrn Tanzen erwidern, daß ich genügend geographische Kenntnisse habe, um zu wissen, was Butjadingen ist. M. H.! Ich möchte aber fragen, ob man im allgemeinen auch Rodenkirchen nicht mit zu Butjadingen rechnet. Ich weiß, meine Herren, geographisch gehört es nicht dazu, dann fängt Butjadingen aber auch erst bei Langwarden an, und auch Stollhamm gehört dann nicht dazu, das hat uns früher Herr Kollege Frankfen mal ausführlich erörtert. M. H.! Dann hat Herr Tanzen gesagt, ich hätte die Sache auf das persönliche Gebiet übertragen. M. H.! Das Bewußtsein habe ich nicht. Ich bin auch empfindlich, aber ich muß gestehen, so empfindlich wie Herr Abg. Tanzen bin ich nicht. Wenn die Situation damals bei der Friesoyther Bahn anders war, und sie ist so gewesen, wie ich sie geschildert habe, wenn feststand, daß ohne das Duzend Stimmen der Herren aus Butjadingen die Bahn doch genehmigt worden wäre, dann muß ich gestehen, dann bin ich nicht eingeweiht gewesen. Aber, meine Herren, wenn Eingeweihte das nicht gewußt haben, dann ist meine Behauptung richtig, daß die Vertreter von Butjadingen sehr geschickt die damalige Situation ausgenutzt haben. M. H.! Ob mit 40% die Sache ganz als Äquivalent für den Ausfall einer Staatsbahn gedacht sei oder nicht, ist einerlei.



Die Tatsache bleibt aber bestehen, daß über 40% zu der Butjadinger Bahn gezahlt worden sind. Das läßt sich aber nicht abstreiten.

Herr Abg. Westendorf hat sich gewundert, daß ich die Lager Haase genannt habe. Er hat gesagt, ich hätte das in der Aufregung gesagt. Ich habe das nur gesagt, weil mir gerade diese Petition einfiel, sonst hätte ich es vermieden. Ich weiß ja, wie sehr empfindlich die Herren aus dem Münsterlande sind.

Herr Abg. Funch hat gesagt, es möchten feste Grundsätze bei den Staatszuschüssen zu Bahnbauten festgestellt werden. M. H.! Weiter wollen wir auch nichts. Wir wollen auch nur die Festsetzung bestimmter Grundsätze. Es sind also, wie von Herren Abgg. Feldhus und Enneking ausgeführt worden ist, 40% gezahlt worden zur Dinklager und zur Butjadinger Bahn und ebenfalls sind den Gemeinden des Amtes Zeven 40% in sichere Aussicht gestellt. Herr Abgeordneter Haben, mehr verlangen auch wir nicht.

M. H.! Ich richte die Bitte an Sie, stimmen Sie für den Antrag der Mehrheit und bewilligen Sie der Gemeinde Edevecht 40% als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 54, den Antrag der Mehrheit. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 55 der Minderheit und die Regierungsvorlage erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 54 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 55 erledigt.

Es folgt der Antrag 56:

Als § 206a wird eingeschoben: Zur Unterstützung der Butjadinger Bahn (Nachtragsrate) 6100 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag 56 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 57:

Annahme der §§ 207—210.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 207 bis 210. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 57 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 57 ist angenommen.

Antrag 58:

Annahme des § 211 mit der Aenderung, daß die Worte „und der Weltausstellung in Brüssel“ gestrichen werden und unter Bemerkungen die Zahl 3500 durch 5500 ersetzt sowie der Nachsatz von „ferner Zuschuß“ bis zum Schlusse gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 58 und zum § 211. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 59:

Annahme des § 212.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zum § 212. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 60:

Annahme des § 213 mit der Aenderung, daß 12 300 M eingestellt werden.

Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung zu den beiden Anträgen 59 und 60. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 61:

Annahme des § 214.

Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß die 1905 und 1908 bewilligten Zuschüsse schon vor der völligen Auszahlung der früher bewilligten Zuschüsse ausbezahlt werden können.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 61 und zum § 214 und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann

Abg. **Hollmann:** M. H.! Nachdem der Amtsverband Bechta sowohl im Jahre 1905 wie im Jahre 1908 den Ausbau eines großen Chausseenezes beschlossen hat, wurden vom Landtage Zuschüsse genehmigt mit der Maßgabe, daß die Beträge erst ausbezahlt würden, wenn die Beträge der früheren Strecken voll ausbezahlt seien. Die früheren Strecken sind fertiggestellt, aber es hat insofern eine Abrechnung nicht hergegeben werden können, weil Vermessungen und dergl. rückständig sind, und aus diesem Grunde wird beantragt, daß schon jetzt die Zuschüsse ausbezahlt werden auch für die später beschlossenen Strecken.

Präsident: Das Wort ist zum § 214 nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 61 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 62:

Annahme der §§ 215 bis 221.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 215 und gebe das Wort Herrn Abg. Thorade.

Abg. **Thorade:** Es ist mir aufgefallen, daß in diesem Jahre erheblich niedrigere Beträge als Zuschüsse zu den Gemeindechaussees eingestellt sind wie früher; es wird dies sehr unangenehm empfunden werden, weil die Gemeinden bereits ihre Baupläne eingerichtet haben und dabei mit größeren Summen, wie solche im Vorjahre eingestellt waren, gerechnet haben dürften. Es ist hier nun bei der Position 215 bemerkt, daß die Summen, die im Vorjahre eingestellt und von den Gemeinden nicht in Anspruch genommen sind, auch im folgenden Jahre ausbezahlt werden können. Ich möchte mir die Anfrage gestatten, ob sich das auf mehrere Jahre erstreckt oder nur auf das folgende Jahr. Es kann hier nach der Bemerkung zweifelhaft erscheinen, ob diese Uebertragung sich nur auf das nächste Jahr erstreckt oder auch auf spätere Jahre, falls die Zuschüsse, die eingestellt



werden, von den Gemeinden nicht in Anspruch genommen werden konnten, weil sie nicht soviel gebaut haben.

Dann möchte ich mir gestatten, der Staatsregierung zur Erwägung zu stellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, bei der Einstellung der Zuschüsse für die Gemeinden in der Weise zu verfahren, wie das bei den Zuschüssen zur Fortbildungsschule geschieht, daß vorher von den Gemeinden ein Voranschlag hergegeben wird, der ergibt, was im nächstfolgenden Jahre verwandt werden soll. Es würde dadurch vermieden werden, daß erheblich größere Summen eingestellt werden, wie die Gemeinden nach Maßgabe ihres Bauplanes verwenden können und sie im anderen Jahre wieder zu kurz kommen mit dem, was in den Etat eingestellt worden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 215 und eröffne sie zum § 216 bis 221. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich auch hier die Beratung und eröffne sie zum Antrage 63:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu dem Bau einer Chaussee von Kirchhatten über Dingstede bis zur Gemeindegrenze gegen Steinfimmen ein Zuschuß von 30% bis zu 28050 *M* gezahlt wird und für 1910 hierauf und auf den Zuschuß für die Chaussee von Kirchhatten über Wunderloh nach Tiefgrund 5000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 222. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 64:

Annahme der §§ 223 bis 225.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ob und bitte ich die Herren, die die Anträge 62, 63 und 64 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 65:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Zuschuß von 20% bis zu 28000 *M* gezahlt wird und für 1910 3000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 226. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 66:

Annahme des § 227

und zum § 227. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 67:

Annahme der §§ 228 und 229

und zum § 228 und 229 und gebe das Wort Herrn Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Hier ist ein Betrag zur Ausführung von Bohrversuchen eingestellt. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, über den Verlauf und Stand der Bohrversuche Auskunft zu geben. Das Publikum hat ein großes Interesse daran, es kurzieren in den Zeitungen allerlei Gerüchte, und wird teils günstig teils ungünstig darüber gerurteilt und wird es sehr zur Klärung und Beruhigung beitragen, wenn eine genaue Auskunft gegeben wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Oberregierungsrat **Ruhstrat:** W. H.! Schätze haben

die Bohrungen in Damme nicht erbracht. Ich möchte aber, um Mißfolgerungen von vornherein auszuschließen, darauf hinweisen, daß die Staatsregierung sowohl als die sachverständigen Geologen auf dem Standpunkte gestanden haben, daß bei einer solchen Bohrung, wie wir sie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vornehmen konnten, auch nicht zu erwarten stand, daß Bodenschätze gefunden werden würden. Die Bohrungen, die nur als Flachbohrungen, höchstens bis zu einer Tiefe von 300 m gehen sollten, konnten ja, wenn nicht ganz günstige Umstände vorlagen, nicht erwarten lassen, daß man auf Kohle oder Salz oder dergleichen stoßen würde. Diese Flachbohrung, ich betone wiederholt, daß bei den vorhandenen geringen Mitteln andere nicht erfolgen konnten, konnten nur dazu dienen, die oberen Bodenschichten aufzuklären. Es ist aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß, wenn mal demnächst Tiefbohrungen vorgenommen werden, daß dann vielleicht doch an irgend einer Stelle des Herzogtums sich Bodenschätze finden.

Was nun die gefundenen Bodenformationen angeht, so kann ich folgendes mitteilen. Die obere Bodenschicht ist Humus, dann ist man in das Diluvium und dann in das darunter liegende Tertiär vorgebrungen und zwar schon bei 12 m Tiefe. In der Tertiärlagerung ist erwähnenswert nur eine 5 cm starke Braunkohlschicht, sonst ist hier nichts von Bedeutung gefunden. Dann sind wir bei 145,7 m in die Kreide gekommen und darin stecken wir noch. In dieser Kreide ist eine sog. Bohnerzschicht gefunden, die aus Brauneisenstein besteht und die etwa 10 m stark ist. Diese Schicht hat sich weiter in die Tiefe gehend so verhärtet, daß sich die Meißel kaum durch den harten Stein hindurcharbeiten konnten, woraus sich schließen läßt, daß hier eine sehr stark eisenhaltige Schicht vorliegt. Ob dieser Brauneisenstein irgendwelchen Wert hat, hat noch nicht festgestellt werden können, die Geologen sind mit der Prüfung noch nicht fertig und es muß vorbehalten bleiben, das Material auch noch chemisch untersuchen zu lassen. Dann, nachdem der Brauneisenstein durchsunken ist, ist man in eine schwarze Tonmasse hineingekommen und diese hat bis zum Schlusse der Bohrung bis zu 206,80 m angehalten. Da das Bohrloch schon eine Tiefe von 206,80 m erreicht hatte und keine Aussicht vorhanden war, mit den nächsten 100 bis 200 m in eine andere Schicht einzudringen (300 m ist die größte Tiefe, die nach dem Kontrakt von dem Unternehmer verlangt werden konnte), so ist die Bohrung eingestellt, weil der laufende m 50 *M* kostet und wir voraussichtlich auf diese Weise 5000 *M* erspart werden.

Ich kann vielleicht noch einiges aus einem mir vorliegenden Schreiben unseres auswärtigen Geologen über die Dammer Bohrung mitteilen. Es heißt da: Die Dammer Bohrung hat unter dem Mitteloligozän Schichten des Unteroligozän festgestellt und in deren tiefsten Teile Sand mit Spuren von Braunkohle. Unter dem Oligozän ist sie in Schichten der unteren Kreide gelangt und es kann nach den letzten Bohrberichten wohl als sicher gelten, daß wir in einem hohen Horizont der unteren Kreide und damit auch noch um Hunderte von Metern über der Wealdenformation stehen. —

Von 160,50—169 ist ein Bohnerz (Brauneisenstein) mit mergeligem Bindemittel durchsunken worden, das in der weiter südlich liegenden Kreide des Ösnings fehlt und also



nach Süden auskeilen muß. Die Bohrung Goldenstedt wird lehren, ob es weiter nördlich vielleicht größere Mächtigkeit hat und in höheres Rieseeer gelangt.

Oestlich von Damme tritt bei Lemförde u. Obere Kreide zu Tage, aber diese Formation fehlt bei Damme, wo Tertiär über Untere Kreide liegt, schon gänzlich. Ihr Fehlen steht mit der voroligozänen Aufwölbung in der Linie der Dammer Berge im Zusammenhange. Aber diese Aufwölbung ist, wie ich vermutete, nur eine verhältnismäßig unbedeutende und hat nicht einmal genügt, wie wir jetzt wissen, die Flöze des Wealden in abbauwürdige Höhenlage zu rücken. Optimisten haben gehofft, daß die carbonsche Formation unter dem Tertiär liegen und die Flöze des Biesberges bei Damme ihre Fortsetzung finden sollten. Dieser Glaube, den ich ja nie geteilt habe, ist nunmehr erledigt. Die einzigen Spuren von Kohlen haben sich, wie gesagt, im Oligozän gezeigt, möglich ist, daß diese Kohle nach Norden anschwillt und dort auch höher liegt und daß von dort die im Diluvium der Dammer Berge nachgewiesenen Kohlenstücke stammen.

Es wird nun, nachdem diese Bohrung ihren Abschluß gefunden hat, zunächst ein Bohrloch, für das ein Punkt bereits ausgesucht ist, in der Nähe von Goldenstedt niedergebracht werden und die Ergebnisse dieser Bohrung, werden dann maßgebend dafür sein müssen, ob man vielleicht noch weiter nördlich geht oder ob man wieder nach Damme zurückkehrt und dort noch weitere Versuche macht. Was dann weiter geschehen soll, darüber läßt sich zur Zeit nichts sagen. Man kann vorsichtigerweise nur auf Grund der gemachten Funde sich darüber schlüssig werden, in welcher Richtung weiter vorgegangen werden muß.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 68:

Annahme des Antrages der Staatsregierung auf Einstellung eines § 229a:

Und für Herstellung einer Dalbenanlage in der Hunte vor Eskfleth, Anteil des Staates 5250 M.

Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 65, 66, 67 und 68 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sämtliche Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 69:

Annahme des § 230.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) ein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 230. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 70:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zu § 230 eingestellten 160 000 M ganz oder zum Teil sowohl zum Rückkauf von Konsols als auch zur Tilgung anderer Schulden verwendet werden dürfen.

Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich auch hier die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 69 und 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 71:

Annahme des § 231.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Antrag 72, ein Minderheitsantrag, lautet:

Ablehnung des § 231.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 231 und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) als Berichterstatter.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): M. H.! Wie Sie aus dem Berichte ersehen können, ist in dieser Sache der Ausschuß nicht ganz einstimmig. Eine große Mehrheit beantragt die Annahme der Regierungsvorlage. Eine Minderheit ist der Ansicht, daß mit der Verlegung der Behörden von Ellwürden nach Nordenham doch wohl noch etwas gewartet werden könnte. Die Gründe sind im Berichte aufgeführt und möchte ich darauf verweisen. Ich möchte zur Geschäftsordnung beantragen, daß die Anträge 73 und 74 gleich mit besprochen werden können.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat Recht. Der Antrag 73 betrifft die Petitionen, durch welche der § 231 des Boranschlages berührt wird, und deshalb stelle ich den Antrag 73 und den Antrag 74 mit zur Beratung. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): Ich möchte noch erwähnen, daß, wie Sie aus der Petition ersehen, die Gemeinde Abbehausen um eine Entschädigung bittet für den Verlust, den sie durch die Verlegung dieser Behörden erleidet. Die ganze Sache ist etwas kompliziert und ist eine spezifizierte Rechnung hergegeben, wonach der Schaden zu bemessen ist. Im Ausschusse erschien es zweifelhaft, ob diese Berechnung in allen Teilen zutrifft, ob mit derartigen Einzelheiten überall gerechnet werden könne. Der Ausschuß wies es aber nicht ganz von der Hand, daß vielleicht in einigen Punkten doch wohl aus Billigkeitsgründen etwas gewährt werden könne. Ich möchte mir erlauben, heranzuziehen den Bau der Gefängniszellen in Nordenham. Nachdem der Bericht festgestellt war, ist eine Erklärung der Regierung gekommen, daß sie die Ansprüche nicht als begründet ansehen könne, auch Billigkeitsgründe könnte sie nicht erkennen und glaubt deshalb dem Antrage auf Berücksichtigung nicht stattgeben zu können. Wie gesagt, der Ausschuß hat sich nach dieser Erklärung nicht eingehend wieder mit der Sache beschäftigt.

Ich möchte persönlich diesen Antrag aufrecht erhalten und noch sagen, daß die Einzelheiten wohl einer Prüfung wert sind.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** M. H.! Bei der raschen Entwicklung, die der Norden unseres Herzogtums, Nordenham, Einswarden und Blexen entgegengeht und von der sich neulich die Herren Abgeordneten bei der Tour nach Bremerhaven überzeugt haben, und mit Rücksicht auf das wertvolle Gelände des Staates zwischen dem Kabelwerk und der Friedrich August-Hütte, zwischen Friedrich August-Hütte und der Friedrichs-Werft und nördlich vom Blexer Bahnhof ist es nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Jahren sich dort ein größeres Industriewerk wieder niederläßt und daß



nördlich von Nordenham sich eine Stadt viel größer und schneller entwickelt wie jetzt Nordenham. Mit Rücksicht auf die Bewilligungsfreudigkeit des Landtages, der ja jetzt bei Bahnbauten bis zu 40% hergeben will, wird es nicht unmöglich sein, daß Butjadingen eine weitere Bahn, mit Rücksicht auf die Entwicklung der Unterweserorte von Burhave über Waddens bis Einswarden baut. Denn wenn sich die Orte an der Unterweser heben, wird ein Teil der Arbeiterbevölkerung aus den sich bildenden Industriestädten herausziehen und sich in Rhaden, Schweetwarden und Waddens niederlassen. In unserer raschlebigen Zeit läßt sich die Entwicklung unserer Industriewerke kaum voraussehen, ich würde es für zweckmäßig halten, die für den Umbau resp. die Verbesserung des Amtsgerichts Ellwürden aufzuwendenden Beträge von 40—50 000 *M* zu bewilligen und nicht die halbe Million für das neue Amtsgericht in Nordenham, um erst zu sehen, wie in den nächsten 10 Jahren die ganze Gegend sich weiter entwickeln wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß das jetzige Amt und Amtsgericht in Ellwürden, nachdem Butjadingen die Bahn vollendet, für einen großen Teil Butjadingens sehr bequem zu erreichen ist, daß jährlich an Zinsen 20—25 000 *M* gespart werden, wenn das neue Amtsgericht noch nicht gebaut wird und daß später das Amtsgericht in der Nähe Einswardens, falls wirklich die Bahn Einswarden-Burhave noch mal gebaut werden sollte, für ein Teil Butjadingens und die Unterweserorte, am praktischsten liegt. Ich bitte deshalb den Landtag dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es ist mir auch zweifelhaft geblieben, ob der Zeitpunkt, jetzt schon den Sitz der Behörden von Ellwürden nach Nordenham zu verlegen, richtig gewählt ist. Es ist tatsächlich, wie Herr Abg. Hergens soeben hervorgehoben hat, so, daß die Verhältnisse dort an der Weser noch vollständig in der Entwicklung begriffen sind. Man kann noch nicht übersehen, ob nicht nördlich von Nordenham die Bebauung solche Fortschritte macht, daß dadurch die städtische Entwicklung sich mehr nach Norden hin vollzieht, und ob deshalb Nordenham gerade der richtige Platz für das Amt und Amtsgericht sein wird. Wenigstens ist mir aus Kreisen, die in der dortigen Gegend sehr gut bekannt sind und die dort jahrelang gelebt haben, dies bestätigt worden. Ich bin daher auch der Ansicht, daß man noch besser einige Jahre wartet, bis man sich definitiv entschließt, wohin Amt und Amtsgericht zu verlegen sind, daß man also noch die Entwicklung der Verhältnisse in Einswarden vor der Hand abwartet. Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, für den Mehrheitsantrag zu stimmen, sondern werde für den Minderheitsantrag stimmen. Die unbedingt notwendigen baulichen Vergrößerungen in Ellwürden müssen vorgenommen werden. Wenn dafür auch 30 000 *M* aufgewandt werden müßten, so werden die Zinsen dieser 30 000 *M* wieder aufgewogen durch die Ersparung der Zinsen der großen Bau Summe für die neuen Gebäude.

Wenn aber der Mehrheitsbeschluß im Landtag durchgehen sollte, so möchte ich doch noch eine Lanze einlegen für den Amtshauptmann. Sie sehen aus dem Bericht, daß

der Amtshauptmann dort keine Dienstwohnung haben soll. Das ist mir nicht recht verständlich. Der Amtshauptmann hat überall im Herzogtum Oldenburg eine Dienstwohnung, und ich sehe nicht ein, weshalb man den ersten Verwaltungsbeamten des Amtes Butjadingen in dieser Hinsicht schlechter stellen soll als die übrigen Amtshauptleute.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich zweifle nicht daran, daß die Gewährsmänner des Herrn Vorredners nicht in Nordenham sitzen, sondern etwas weiter nördlich in Blexen oder Einswarden. Wer die Verhältnisse unseres Industriegebiets genau verfolgt hat und sie zu übersehen vermag, muß mir zustimmen, daß, wie die Entwicklung im Norden sich auch gestalten mag, der Schwerpunkt des Verkehrs immer in Nordenham liegen wird. In Nordenham werden die Unternehmer und die Mehrzahl der Beamten wohnen, und wie Sie wissen, sind auch Arbeiterwohnungen für in der Gemeinde Blexen belegene Werke in der Gemeinde Nordenham an der nördlichen Grenze erbaut und werden dort vermutlich noch eine weitere Ausdehnung erfahren. Selbst wenn die Bevölkerung in der Gemeinde Blexen sehr zunehmen sollte, so wird doch bei den vorhandenen Verbindungen ein Behördensitz in Nordenham immer den Ansprüchen genügen.

M. H.! Die Zustände in den Diensträumen in Ellwürden sind so beschaffen, daß ein Wandel nötig ist. Bereits im letzten Jahre war der Notstand in der Schließerei ein so großer, daß die Staatsregierung sich veranlaßt sah, die Bereitstellung der Mittel für einen Anbau zu beantragen. Als dann eine Bewegung in Butjadingen entstand, die Verlegung der Behörden nach Nordenham zu erreichen, hat die Staatsregierung die Vorlage zurückgezogen, weil es unwirtschaftlich erschien, noch weitere Baumittel in Ellwürden festzulegen. Wir haben dann mit der Stadt Nordenham ein Abkommen getroffen dahin, daß die Stadt Nordenham auf ihre Rechnung eine Schließerei baut und dem Staate zur Verfügung stellt. Das Gebäude ist jetzt fertiggestellt und so beschaffen, daß die Stadt es demnächst für andere Zwecke verwenden kann. Wir können aber nicht von der Stadt Nordenham verlangen, daß sie uns dauernd oder auch nur für längere Jahre die ihr gehörige Schließerei zur Benutzung überläßt. Es würde also, falls von der Verlegung der Behörden nach Nordenham Abstand genommen wird, erforderlich sein, daß wir größere Mittel in Ellwürden aufwenden. Auch sind die Verhältnisse im Amtsgericht in Ellwürden so beschränkt, daß dort auch Erweiterungsbauten nötig sind, die nicht lange mehr aufgeschoben werden dürfen.

Dann, meine Herren, möchte ich mit einigen Worten auf die vom Herrn Vorredner berührte Frage der Dienstwohnung für den Amtshauptmann eingehen. Ich habe die Beschlußfassung des Ausschusses dahin verstanden, daß der Ausschuß die Entscheidung ausgesetzt hat, weil zurzeit diese Frage noch nicht aktuell ist. Denn, meine Herren, gefordert sind ja nur die Fundamentierungskosten für das Hauptgebäude. Ich bin mit dem Herrn Vorredner durchaus einverstanden, daß es nicht angängig ist, von der Dienstwöh-

nung des Amtshauptmanns abzuweichen. Aber ich unterscheide mich insofern von seiner Stellungnahme, als ich von den persönlichen Bedürfnissen des Amtshauptmanns absehe und betone, daß es eine dienstliche Notwendigkeit ist, dem Amtshauptmann eine Wohnung anzuweisen, die unmittelbar in der Nähe der Diensträume liegt. Es würden schwerwiegende Unzuträglichkeiten und Weiterungen entstehen, wenn es nicht möglich wäre, in jeder Stunde den Amtshauptmann telephonisch oder sonst erreichen zu können. Er ist für den ganzen Dienst, für die Polizei, für alles verantwortlich und muß in der Nähe des Dienstgebäudes wohnen.

Endlich möchte ich kurz die Ansprüche der Gemeinde Abbehausen berühren. Ich weiß nicht, ob Ihnen die historische Entwicklung dieser Angelegenheit gegenwärtig ist. Es handelt sich bei den früheren Leistungen der Gemeinde Abbehausen um rein freiwillige, um solche Leistungen, die die Gemeinde nicht im Interesse des Staates, sondern nur in ihrem eigenen Interesse übernommen hat. Es war im Jahre 1894, als die Staatsregierung dem Landtage vorschlug, die Behörden nach Nordenham zu verlegen. Die Gemeinde hat damals in sehr geschickter Weise die Gemeindevorstände zu veranlassen gewußt, sich gegen die Verlegung auszusprechen und hat es erreicht, die Vorlage im Landtag zu Fall zu bringen, nachdem sie sich bereit erklärt hatte, den damals aufgetretenen Bedürfnissen für ihre Rechnung zu genügen. In dem genannten Jahre hatte der Lloyd zeitweilig seinen Betrieb nach Nordenham verlegt, und es war nicht möglich, die vielen nächtlichen Ruhestörungen, die in Nordenham ihr Unwesen trieben, in der Nacht in die Schließerei nach Ellwürden zu bringen. Es ergab sich die Notwendigkeit, eine Schließerei in Nordenham selbst zu errichten, und es hat dann die Gemeinde Abbehausen in ganz primitiver Weise einige Zellen am Nordenhamer Spritzenhaus angebaut. Die Zellen sind so beschaffen, daß sie kaum in Benutzung genommen sind und für den Staat absolut keinen Wert haben. Sie stehen der Gemeinde zur Verfügung, und wir haben schon längst auf die Benutzung derselben verzichtet. Dann hat die Gemeinde Abbehausen Mittel bereit gestellt für eine geringe Erweiterung der Dienstgebäude. Diese Mittel hat sie nur übernommen im eigenen Interesse, und sie hat eine völlig genügende Entschädigung dadurch bekommen, daß es ihr gelungen ist, die Behörden noch etwa 18 Jahre bei sich zu behalten. Jetzt aber, meine Herren, bestehen derartige Unzuträglichkeiten, daß ihnen nur durch eine Verlegung der Behörden nach Nordenham abgeholfen werden kann. Endlich hat die Gemeinde seinerzeit ein Privatgebäude angekauft, um es dem Staate als Dienstwohnung für den Amtshauptmann gegen Miete zu überlassen. Dies Gebäude bleibt der Gemeinde, und sie ist stets in der Lage, es in angemessener Weise zu verwerten.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich gehöre zur Minderheit und bin der Ansicht, daß die beabsichtigte Verlegung nach Nordenham verfrüht ist. Ich halte es für richtiger, nur eine Amtsgerichtsabteilung von Ellwürden nach Nordenham zu verlegen, und das wird vorläufig genügen. Nordenham wird bei seiner weiteren Entwicklung in absehbarer Zeit

wahrscheinlich Stadt erster Klasse werden, und dann hat der Amtssitz dort keinen Wert. Wenn dann mal einige Jahre lang die Nordenhamer in ihren Angelegenheiten nach Ellwürden gehen, so können sie das ebensogut, als wenn die Ellwürden nach Nordenham gehen müssen. Dort in Ellwürden ist doch einmal der Sitz. Die Landgemeinden haben etwas andere Verhältnisse als die Stadt und ist es besser, wenn die Landgemeinden ihre Behörden in ihrer Mitte behalten. Die Beamten haben dann mit ihren Eingeseffenen mehr Fühlung und können ihre Arbeiten leichter und zufriedensstellender erledigen und mehr wirken. Wir sollten in dieser Hinsicht dem Beispiel Preußens folgen, welches mehr kleine Amtsgerichtsbezirke einrichtet und nicht danach strebt, die Behörden an einem größeren Orte zu zentralisieren. Ich darf wohl hinweisen auf einige Behörden an der oldenburgischen Grenze in Preußen. Da ist z. B. Wittlage Amts- und Amtsgerichtssitz. Wittlage ist ein Dorf von etwa 300 Einwohnern. In der Nähe von 3 km befindet sich der große Ort, das Bad Essen. Dort ist kein Amtsgericht, noch ein Amt. Dann hat Versenbrück ein Amtsgericht und Landratsamt. Quakenbrück, welches ein großer Ort ist, hat häufig versucht, aus Versenbrück die Behörden wegzuziehen, aber nur erreicht, daß sie auch ein Amtsgericht bekommen haben. Ebenso hat Malgarten Landratsamt und Amtsgericht, ein kleiner Platz von vielleicht 300 Einwohnern. 4 km davon entfernt liegt der große Fabriksplatz Bramsche. Auch die haben sich schon ganz gewaltig bemüht, die Behörden an sich zu ziehen, aber es ist ihnen nicht gelungen. Die Regierung lehnt derartige Ersuchen rundweg ab und begründet dies damit, daß es besser für das Publikum ist, wenn die Beamten in der Mitte des Volkes sind und Land und Leute besser kennen lernen.

Die Verlegung einer Amtsgerichtsabteilung nach Nordenham wird das Amtsgericht Ellwürden entlasten und dort dann genügend Platz für die dort verbleibenden Behörden Amt und Amtsgericht vorhanden sein. Nordenham wird jedenfalls auch damit zufrieden sein, vorläufig ein Amtsgericht zu bekommen. Außerdem sparen wir dann an der Bau summe mindestens 300 000 M. Hier scheint die Regierung mit Mitteln für Bauten nicht zu geizen. Wenn es sich aber um Kulturzwecke handelt, wie z. B. um die paar Prozente zu Bahnen, dann ist es eine ganz schlimme Sache. Aber welche Unsummen für Bauten in den letzten Jahren ausgegeben sind, ist haarsträubend und erregt sich darüber das ganze Land.

Ich möchte bitten, nur dem Minderheitsantrage zuzustimmen, auch deshalb schon, weil eine große Erbitterung eintritt, wenn man Behörden von einer Ortschaft verlegt. Wir sollten auf alle Art und Weise in unserem kleinen Ländchen dahin trachten, daß das Volk auch in jeder Hinsicht tunlichst zufrieden gestellt würde.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wie Sie vorhin vom Regierungssitz gehört haben, wird die Verlegung der Behörden von Ellwürden nach Nordenham schon mehr als 15 Jahre betrieben und gewünscht. Nun ist von Herrn Abg. Driver gesagt worden, man sollte noch warten, bis die Entwicklung des Industriebezirks im Norden sich weiter



vollziehen würde. Ja, meine Herren, wenn man diese Entwicklung noch länger abwarten will, dann wird man nie zum Ziele kommen, dann kann man nach 5 Jahren wieder sagen, es müsse noch weiter abgewartet werden. Damals vor 15 Jahren war die Notwendigkeit der Verlegung schon als richtig anerkannt worden und die Regierung hatte eine Vorlage eingebracht. Wie diese damals zu Fall gekommen ist, ist ja erzählt worden. Ich bin auch in Butjadingen bekannt und habe die Entwicklung Nordenham's aus eigener Anschauung genau verfolgt. Ich kann sagen, daß, wie auch immer der Norden sich entwickelt hat, doch stets Nordenham der Mittelpunkt gewesen ist und auch bleiben wird. Das bedingt schon der Umstand, daß die Butjadinger Bahn in Nordenham endigt. Dadurch ist schon gegeben, daß die Verlegung der Behörden nur nach Nordenham erfolgen kann und nicht weiter nach Norden. Die Gründe des Herrn Abg. Enneking und das Beispiel Preußens können mich nicht überzeugen. Wenn es wirklich der Fall ist, daß so große Orte wie Bramsche keine Behörden erhalten, so ist das ein höchst bedauerlicher Umstand. Ich glaube nicht, daß man das in Oldenburg nachmachen soll. Im Gegenteil, man kann die Industrie nur fördern, wenn man ihr Gelegenheit gibt, schnell mit den Behörden zu verkehren. Welchen Wert die großen Werke auf die Verlegung der Behörden nach Nordenham legen, ist Ihnen ja vom Stadtmagistrat Nordenham mitgeteilt. Auch die Werke, die nördlich liegen, haben sich alle für die Verlegung nach Nordenham ausgesprochen. Wenn diese glaubten, daß der Sitz der Behörden mit der Zeit noch weiter im Norden sein müßte, dann würden sie nicht für Nordenham eingetreten sein. Auch die großen Summen schrecken mich nicht. Der Staat behält doch die Gebäude, während die Zuschüsse zu Kommunalbahnen für ihn verloren sind. Das ist doch ein Unterschied.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwardenwrp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Als erste Rate für den Neubau sind hier 20 000 *M* eingestellt. Die 20 000 *M* sollen nach der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten zur Fundamentierung des Hauptgebäudes dienen. Damit ist die Frage wegen einer Dienstwohnung noch durchaus nicht aktuell. Das möchte ich gegenüber Herrn Abg. Driver erwähnen.

Die Frage betr. Verlegung der Behörden muß sich aber hierbei entscheiden. Betreff des Platzes glaube ich, daß die Mehrheit des Ausschusses, der in Beisein von Regierungsbevollmächtigten diesen Platz besehen hat, voll davon überzeugt ist, daß wohl kaum ein besserer Platz zu finden ist. Ich glaube nicht, daß eine Verlegung dieses Sitzes weiter nach Norden zweckmäßig sein kann. Die Butjadinger Bahn mündet in Nordenham ein. Die Gebäude würden vielleicht 8 bis 10 Minuten vom Bahnhof entfernt liegen. Dieser Platz wird zur Zeit unentgeltlich von der Stadt Nordenham hergegeben. Das sind Umstände, die wohl in Betracht zu ziehen sind. Die alten Gebäude in Ellwürden sind derart, daß sie nicht mehr zeitgemäß sind; sie sind zu klein, zu beschränkt in allen Teilen und zu dürftig.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es ist nicht meine Absicht, noch viel zur Sache zu reden. Ich wollte nur erklären, daß die Vermutung des Herrn Ministers, daß meine Gewährsmänner in Blegen und Einswarden sitzen, nicht richtig ist. Meine Gewährsmänner sind Leute, die zur Zeit in Oldenburg wohnen, aber lange Jahre in Ellwürden gewesen sind. Auf Grund der Äußerungen dieser ganz unparteiischen Herren habe ich mich dafür ausgesprochen, noch einige Jahre mit der Verlegung des Amtes und Amtsgerichts von Ellwürden zu warten, und es sind mehrere, die diese Ansicht teilen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich will zu der Verlegung selbst nicht sprechen. Die halte ich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse für selbstverständlich. Ich will nur Herrn Abg. Enneking entgegenen, daß sein Vergleich mit dem preußischen Kreise Wittlage durchaus nicht zutrifft. Der Kreis Wittlage, den ich speziell kenne — ich habe 7 Jahre in Wittlage gewohnt —, umfaßt 33 Ortschaften und hat ungefähr einen Durchmesser von 6 bis 7 Stunden. Wenn dieser große Kreis mit einem anderen preußischen Kreise zu einer Gerichtsbarkeit vereinigt worden wäre, das wäre ja ungeheuerlich. Das ist also mit Butjadingen nicht zu vergleichen. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch im Kreise Versenbrück.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Schulz erwidern, daß er mich wohl mißverstanden hat. Ich habe nicht gesagt, daß größere Kreise zusammengelegt werden sollten, sondern daß der Sitz dieser Behörden nicht nach größeren Orten verlegt werde. Ich habe gesagt, an kleinen Plätzen beläßt man sie in Preußen, und das ist gerade der Fall bei Wittlage, ein Ort von höchstens 3 bis 400 Einwohnern. Dagegen der größere Platz Bad Essen liegt nur 3 bis 4 km entfernt und müßte man nach oldenburgischem Prinzip die Behörden dorthin verlegen. Die Bemühungen von Bad Essen um Verlegung der Behörden sind aber immer gescheitert.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich habe Herrn Abg. Enneking richtig verstanden. Es kommt doch darauf an, daß man die Gerichts- und Amtsbezirke nicht allzu groß hat. Aber im Kreise Wittlage gibt es einen verhältnismäßig größeren Ort als Wittlage gar nicht. Allerdings das nahe Bad Essen hat ein paar hundert Einwohner mehr, liegt aber fast nur 15 Minuten von Wittlage entfernt. Ob speziell der Ort Essen geeignet wäre für den Sitz der Behörden, bezweifle ich sehr.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 72, Antrag der Minderheit, „Ablehnung des § 231“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren,



die den Antrag 71 „Annahme des § 231“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 73:

Der Landtag wolle die Petitionen der Gemeinde Abbehausen, Gemeinde Seefeld, Bürgerverein Blexen und Haus- und Grundbesitzerverein Blexen, Einswarden und Umgegend für erledigt erklären.

Und der Antrag 74:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeinderats Abbehausen um Bewilligung von 25 187,11 *M* aus der Landeskasse als Entschädigung für den Verlust, den die Gemeinde Abbehausen im Falle einer Verlegung des Amts und Amtsgerichts von Ellwürden nach Nordenham erleidet, der Regierung zur Prüfung überweisen.

Verhandelt sind die beiden Anträge. Ich lasse über die beiden Anträge 73 und 74 zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 75:

Annahme der §§ 232 bis 239 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 232 bis 239. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 75 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 76:

Einstellung von 2000 *M* zu § 239a des Voranschlags für 1910 mit dem Titel:
Amts- und Amtsgerichtsgebäude in Cloppenburg und der Begründung:

Uebertrag aus 1909, zu vergleichen § 246 für 1909. Die Summe erhöht oder ermäßigt sich auf denjenigen Betrag, welcher nach der demnächstigen Feststellung von der im letzten Voranschlag bewilligten Summe nicht zur Verwendung gekommen ist.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 77:

Annahme der §§ 240 bis 244 einschließlich

und zu den §§ 240 bis 244. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 78:

Annahme des § 245

und zum § 245. Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: M. H.! Ich glaube, bei dieser Position ein paar Worte sagen zu können. Sie wissen, daß im vorigen Jahre etwas eingestellt war in den Voranschlag zum Bau eines neuen Landtags- und Ministerialgebäudes. Sie werden in diesem Jahre es im Voranschlag vermiffen. Auf eine diesbezügliche Anfrage ist geantwortet, daß die Vorarbeiten, Pläne, Bestick usw. noch nicht soweit gediehen wären, um eine Vorlage machen zu können. Ich möchte persönlich den Wunsch ausdrücken, daß dies im nächsten Jahre geschieht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt.

Ich schließe die Beratung. Eröffne sie zum Antrag 79:

Der Landtag wolle die dem Voranschlag 1910 unter Ziffer 1 bis 6 einschließlich beigefügten Bemerkungen genehmigen

und zu den Bemerkungen Ziffer 1 bis 6, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und zwar über die Anträge 76 bis 79 zusammen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen jetzt zurück auf die ausgesetzte Abstimmung über den § 41 der Einnahmen. Der Ausschuß beantragt im Antrag 6 zu den Einnahmen:

Annahme des § 41 mit der Aenderung, daß 236 100 *M* eingestellt werden.

Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 7:

Annahme des § 41 mit der Aenderung, daß 271 100 *M* eingestellt werden.

Die Summe ergibt sich so, daß 6100 *M* für die Butjadinger Bahn und 35000 *M* nach dem angenommenen Antrag der Mehrheit des Ausschusses hinzugehen, so sich 41 100 *M* ergeben, und dadurch sich die Summe auf 271 100 *M* erhöht. Ich stelle die Anträge 6 und 7 zur Beratung und gebe zunächst das Wort dem Berichterstatter für die Einnahmen, Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. Wilken: Ich kann verzichten, es ist ja vom Herrn Präsidenten ausgeführt, wie die Summe entstanden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe hier die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlags der Landes- kasse erledigt. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen mittag 12 Uhr.

Es kommt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1910. (Anlage 44.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Wob. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 20.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1, zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird auch sonst zum § 1 und im allgemeinen nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu den §§ 2 bis 5. Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Im Provinzialrat ist schon verschiedentlich darauf hingewirkt worden, die Staats- regierung möge ein Gesetz vorlegen, das die Ablösung des Kanons usw. ermöglicht, in ähnlicher Form, wie es seiner- zeit für das benachbarte preußische Gebiet von Seiten der

preußischen Staatsregierung geschehen ist. Auch ich möchte nicht verfehlen, die Staatsregierung zu bitten, dieser Sache näher zu treten und sie bei unserer augenblicklichen glücklichen Finanzlage nicht vom allzu fiskalischen Standpunkt aus zu betrachten.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: Ich glaube allerdings, m. H., daß es jetzt ein ungeeigneter Zeitpunkt sein würde, ein derartiges Gesetz vorzulegen. Im übrigen bin ich auch der Meinung, daß die Staatsregierung besser daran getan hätte, wenn sie schon früher nach preußischem Muster ein derartiges Gesetz vorgelegt hätte. Es konnte ja die Ablösung stattfinden zum 25fachen Reinertrag; es ist davon aber sehr wenig Gebrauch gemacht worden, obwohl die Regierung große Erleichterungen geboten hat insofern, als sie Gelder aus der Staatsgutskapitalienkasse zu niedrigem Zinsfuß zur Verfügung stellen wollte. Weshalb die Grundbesitzer von diesem Entgegenkommen keinen Gebrauch gemacht haben, weiß ich nicht. Aber das ist im gegenwärtigen Zeitpunkt auch gleichgültig. Wir müssen jetzt warten bis eine Entscheidung von den Gerichten gefällt ist. Deshalb ist die Zeit zu einer Vorlage in der angedeuteten Richtung jetzt nicht geeignet.

Präsident: Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Abg. v. Levechow: Ich glaube, die Worte des Herrn Kollegen Voß beziehen sich wahrscheinlich auf die Ahrensböcker Vorkommnisse. Davon sehe ich ab, die lasse ich ganz außer Betracht. Aber im übrigen, bei dem sogenannten alten Fürstentum könnte es doch jetzt schon geschehen. Was die Aeußerung des Herrn Abg. Voß betrifft, daß billiges Geld zu Ablösungen aus der Staatsgutskapitalienkasse zur Verfügung gestellt wird, davon ist im Lande nichts bekannt. Auch mir ist es ganz neu. Es wäre aber ja ganz gut, wenn das im Lande bekannt würde, und es würde dann vielleicht noch mancher ablösen können, wenn er weiß, daß er das Geld zu billigem Zinsfuß von der Staatsgutskapitalienkasse bekommen kann. Ich bitte daher um Verbreitung dieser Möglichkeit.

Präsident: Das Wort ist zu § 5 nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zu den §§ 6 bis 20. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, Steuerzettel einzuführen,

weiter Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag alljährlich eine Uebersicht über die Ergebnisse der Staatssteuern im Fürstentum Lübeck, wie für das Herzogtum, zu überreichen.

Dann Antrag 4:

Annahme der §§ 21 bis 27.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2, 3, 4 und § 21 und gebe das Wort Herrn Abg. v. Levechow.

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

Abg. v. Levechow: M. H.! Schon im vorigen Jahre gelegentlich der Frage über die Einführung von Steuerzetteln habe ich mich hierzu geäußert. Ich möchte noch besonders hervorheben, daß im Fürstentum die Angelegenheit wesentlich anders geordnet ist als hier. Bei uns werden die Staatssteuern durch den Bauervogt eingesammelt, der dazu auch andere Leute heranziehen kann. In großen Dörfern sind die Einwohner verpflichtet, sich dieser Einsammlung zu unterziehen. Diese Art der Einsammlung möchte ich wirklich als nicht mehr zeitgemäß bezeichnen. Eigentlich ist sie derart, daß man kaum einen Ausdruck dafür finden kann, der parlamentarisch zulässig wäre. Die Sache gestaltet sich dort ungefähr folgendermaßen. Eines schönen Tages kommt ein Junge an mit einer langen Liste, auf der alle Beträge verzeichnet stehen. Die Leute haben gar keine Ahnung, daß zu diesem Zeitpunkte die Steuern gesammelt werden sollen, weil dies nicht vorher bekannt gemacht wird. Eine Geheimhaltung der Steuern ist natürlich ausgeschlossen. Eine Quittung bekommt man nicht. Niemand hat das Geringste in Händen, als Beweis, ob er Steuern bezahlt hat oder nicht. Da möchte ich doch die Staatsregierung bitten, schleunigst eine Aenderung eintreten zu lassen. Man muß eine Quittung bekommen, und es muß vorher in den Zeitungen bekannt gemacht werden, wann gesammelt wird, damit die Leute sich einrichten können. Ich möchte also bitten, daß nach dieser Richtung hin eine Besserung eintritt.

Dann m. H., die Veranlagung der Steuer selbst. Ich will dazu nicht viel reden, sondern mich heute auf Weniges beschränken. Ich möchte da bitten, daß die Bücher, soweit sie von den Steuerpflichtigen vorgelegt werden, doch etwas mehr berücksichtigt werden und daß von seiten der Einschätzungskommission und der Regierung nach Möglichkeit die Sache beschleunigt wird. Ich verkenne nicht, daß bei der jetzigen Neueinrichtung eine gewisse Zeit dazu nötig ist. Aber es könnte doch etwas beschleunigt werden. Und dann könnte man den Leuten etwas mehr Vertrauen entgegenbringen, wenn sie ihr Einkommen annähernd mit den Büchern belegen können. Es muß doch verlegen, wenn immer wieder Rückfragen kommen. Das Resultat steht auch nicht im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeit.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat I: Die Einführung von Steuerzetteln wird ebenso, wie es hier geschehen ist, auch für Cutin in wohlwollende Erwägung genommen werden. Wenn augenblicklich die Steuern durch die Bauervögte eingesammelt werden, so ist das eine Art — Gewohnheitsrecht kann man es gar nicht mal nennen. Gesetzlich ist die Sache ganz ähnlich beordnet wie hier, die Leute müssen an den Amtseinnehmer bezahlen. Wenn der Bauervogt das tut, so ist das nicht eine Einrichtung vom Staat. Es würden sogar, wenn der Bauervogt mit dem Gelde durchbrennen würde, die Leute nochmal bezahlen müssen.

Präsident: Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: Es müßte doch ähnlich einzurichten sein wie in den Gemeinden. Im übrigen freue ich mich, daß auch Se. Excellenz die Unsicherheit zugibt, die

dadurch entsteht, daß man keine Quittung bekommt, so daß man gar nicht nachweisen kann, ob man die Steuern bezahlt hat.

Präsident: Herr Abg. Vofß hat das Wort.

Abg. Vofß: Nur ein paar Worte. Wir müssen uns darüber klar werden, wenn dies Verfahren, was Herr Abgeordneter von Levezow Ihnen soeben geschildert hat, geändert wird und die Steuerzahler gezwungen werden, ihre Steuerbeträge dem Amtseinknehmer entweder persönlich einzuliefern oder mit der Post hinzuschicken, daß ihnen das Unbequemlichkeiten macht. Im Herzogtum hat man die Quittungsbücher eingerichtet, und wir haben gestern gesehen, wie ein Teil des Landtags für die Beibehaltung der Quittungsbücher gekämpft hat. Wenn wir nun anders verfahren wollen und Bestimmungen treffen, wonach fortan jeder persönlich beim Amtseinknehmer bezahlen muß, so bin ich fest überzeugt, daß ein großer Teil der Bevölkerung das als eine große Belästigung ansehen wird. Leute, die im Geschäftsleben häufig Geldbeträge wegschicken, sind natürlich sehr leicht in der Lage, sich der neuen Mode anzubequemen. Aber die kleinen Leute werden sich einfach auf die Sohlen machen müssen und nach Cutin oder Ahrensböök oder Schwartau gehen, um dort Steuern zu bezahlen, und das wird eine große Belästigung sein. Andererseits erkenne ich nicht, daß dieser heutige Zustand durchaus nicht einwandfrei ist, wenn irgend ein alter Invalide auf dem Dorf, der gerade Zeit hat, im Auftrage des Bauervogts die Steuern einsammelt. Wenn dieser mit seiner Liste bei den Leuten erscheint, mit wichtiger Miene an dem Bleistift leckt und bei dem Namen des Steuerpflichtigen, der bezahlt hat, ein Kreuz macht, so ist das allerdings eine Quittung, die eigentlich nicht genügen kann. Es ist das Hebungsverfahren ein Gegenstand, der ernster Prüfung wert ist. Ich will hoffen, daß es der Staatsregierung gelingen wird, einen befriedigenden Ausweg zu finden.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Ich glaube, es liegt ein Irrtum vor. Es soll durch die Einführung der Steuerzettel niemand gezwungen werden, persönlich nach dem Amtseinknehmer zu gehen. Wem es Spaß macht, durch einen alten Invaliden seine Steuern zu bezahlen, dem soll das ja nicht verwehrt sein.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: Ich wollte noch fragen, ob es nicht möglich wäre, die Einsammlung durch die Gemeinde vollziehen zu lassen. Die sammelt ja so wie so schon Steuern ein. Gegen eine kleine Vergütung würde die das doch machen können. Das wäre die einfachste Lösung.

Präsident: Herr Abg. Vofß hat das Wort.

Abg. Vofß: Ich wollte nur bemerken, daß ich mir völlig klar gewesen bin darüber, was ich gesagt habe. Ich weiß wohl, daß beantragt wird, die Staatsregierung möge Steuerzettel einführen und daß damit der Gegenstand, über den ich gesprochen habe, nicht gemeint ist. Aber Herr Abgeordneter von Levezow hat dazu gesprochen über die

Art der Hebung der Steuern. Dazu wollte ich mich auch auslassen. Ich glaube auch, daß das einfachste Mittel sein wird, der Gemeinde die Hebung der Steuern zu übertragen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 21, eröffne sie zu den §§ 22 bis 27. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 28.

Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 6: Streichung des § 29.

Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: M. H.! Ich bedaure, daß der Finanzausschuß diese Summe von 115 000 M zur Herstellung des Amtsgerichtsgebäudes in Cutin gestrichen hat, und zwar mit der Begründung, daß der Provinzialrat sich nicht dafür ausgesprochen habe, sondern nur eine Summe von 55 000 M für den Umbau des Regierungsgebäudes genehmigt hat, obwohl die Staatsregierung entgegen dem Beschluß des Provinzialrats diese Summe wieder beantragt hat. Ich bedaure dies, nicht weil das Geld in diesem Jahre gebraucht wird, sondern weil dadurch die Bauzeit dieser Gebäude, Amtsgerichts- und Regierungsgebäude, nach meiner Meinung mindestens um ein halbes Jahr verlängert wird und die noch zu schaffenden Anlagen mindestens ein Jahr später fertig werden. Ich rechne so, daß das Regierungsgebäude zum ersten Oktober 1910 bezogen werden kann. Wenn diese Summe bewilligt worden wäre, wäre die Staatsregierung in der Lage, sämtliche Vorbereitungen zu treffen und es könnte mit dem ersten Oktober der Abbruch des alten Regierungsgebäudes begonnen werden. Es würde zum ersten November schon der Bau selbst in Angriff genommen werden können. Wird aber erst im nächsten Jahre diese Summe bewilligt und es werden diese Vorarbeiten so viel Zeit in Anspruch nehmen wie bei dem Regierungsgebäude, dann steht zu erwarten, daß vor dem ersten Mai 1911 der Bau selbst nicht begonnen werden kann, und das Ende des Baues erst im Oktober 1912 zu erwarten ist. Wenn man nun am ersten April 1912 fertig sein würde, so würden auch in diesem Jahre die Anlagen schon geschaffen werden können. Ich bedaure, daß der Finanzausschuß die Summe gestrichen hat, auch aus dem Grunde, weil das Amtsgerichtsgebäude in Cutin heute in einem Zustand sich befindet, der kaum erträglich ist. Durch den Abbruch des Dienstwohnungsgebäudes ist das Wartezimmer verschwunden und kommt es vor, daß das wartende Publikum sich auf der Straße aufhalten muß. Einen solchen Zustand sollte man nicht ohne Not noch um ein Jahr verlängern. Ich werde deshalb gegen den Antrag 6 stimmen.

Präsident: Herr Abg. Vofß hat das Wort.

Abg. Vofß: So weit Herr Abg. Steenbock Wünsche ausgesprochen hat dahingehend, daß ein neues Amtsgerichtsgebäude in Cutin errichtet werden möge, kann ich mich dem nur anschließen. Wenn er aber gemeint hat, daß der Finanzausschuß sich von dem Provinzialrat gewissermaßen hat bestimmen lassen und auch gegen den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes ist, so ist das ein Irrtum. Es ist



auch im Bericht darauf hingewiesen, daß der Ausschuß sich der Ansicht des Provinzialrats nicht anschließen kann. Er hat sich nur bereit finden lassen, die Summe jetzt zu streichen, weil auch die Staatsregierung damit einverstanden war, die Position vorläufig abzusetzen. Ich glaube, daß ich der Ansicht des Finanzausschusses richtigen Ausdruck verleihen, wenn ich sage, daß er der Meinung ist, daß im nächsten Jahre diese Summe wieder eingestellt wird, und ich hoffe sehr bestimmt, daß die Position alsdann auch bewilligt wird.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich fasse das auch so auf, daß der Finanzausschuß im nächsten Jahre ganz bestimmt diese Summe bewilligen wird. Aber ich begreife nicht, warum das nicht schon heute geschehen kann. Denn wenn man auch dem Provinzialrat Gelegenheit geben will, sich nochmal zu äußern, so wird er seine Stimme doch ebenso wieder abgeben, wie in diesem Jahre, also wieder für den Umbau des alten Regierungsgebäudes stimmen. Dieser Umbau ist aber nicht angängig, und deswegen sollte man nicht engherzig sein und die Bauzeit um ein halbes, wenn nicht ein ganzes Jahr verkürzen.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** Ich möchte Herrn Abg. Steenbock nur mitteilen, daß voraussichtlich die Inangriffnahme des Baues nur um höchstens ein viertel Jahr verschoben wird, wenn der Beschluß des Finanzausschusses angenommen wird, und das ist nicht so schlimm. Die Vorbereitungen können so getroffen werden, daß sofort nach dem nächstjährigen Beschluß des Landtags der Abbruch und Neubau des Hauses in Angriff genommen werden kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich lasse abstimmen über die Anträge 2 bis 5. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Ich lasse nunmehr über den Antrag 6 „Streichung des § 29“ abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 7 in Bezug auf die Ausgaben:

Annahme der §§ 1 bis 45.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 9 und gebe das Wort Herrn Abg. von Levekov.

Abg. **v. Levekov:** M. H.! In jedem Jahre genehmigt die Regierung in Gütin den Fahrplan für die Dampfschiffahrt auf unseren Seen. In jedem Jahre kommen Klagen über die Zusammenstellung dieses Fahrplans, und eigentlich ist bis jetzt noch keine Aenderung vorgenommen. Im vorigen Sommer ist zum ersten mal eine kleine Besserung eingetreten dadurch, daß auch mittags, wo sonst eine große Pause war, einzelne Schiffe fahren. Aber diese Besserung des Fahrplans kann als genügend nicht angesehen werden. M. H.! Wir sind gezwungen, die Regierung zu bitten, bei dem Unternehmer dieser Dampfschiffahrt, dem sie das Monopol erteilt hat — denn Anträge, ihm Konkurrenz zu machen, hat sie abschlägig beschieden, — dafür

zu sorgen, daß die Fahrpläne etwas besser werden. Speziell auf dem Kellersee, der ja die Verbindung bildet zwischen den Kurorten Gremesmühlen, Malente und dem bekannten Ukkei, sind die Fahrpläne in einem tollen Zustand. Ich darf sie Ihnen vorlegen. Dies ist der Fahrplan, und ich setze eine Summe aus für denjenigen, der da durchfinden kann. Das ist ein Kreisfahrplan, denn der geht immer rund herum. Ich übergebe ihn dem Herrn Kollegen Wessels, der ja auf diesem Gebiete Sachverständiger ist, und wird er sich vielleicht darüber äußern können. Der Fahrplan entspricht auch sonst nicht den modernen Verhältnissen.

Es ist z. B. nicht möglich, worum die Gegend schon seit Jahren bittet, zu erreichen, daß auch Sonntags ein Frührschiff zur Kirche fährt.

Auch in der holsteinischen Schweiz kommen zu wenig Schiffe an. Morgens kommt das erste 9 Uhr 45, der Zug geht 8 Uhr 11 ab. Nachmittags geht ein Schiff aus Sielbeck 2 Uhr 50 ab, ist um 3 Uhr in der holsteinischen Schweiz und es bleibt eine halbe Stunde, um den Zug zu erreichen, der bis Berlin durchgeht.

Dann kommt das nächste Schiff 7 Uhr 35 an, der Zug geht 7 Uhr 07 ab. Das letzte Schiff kommt 8 Uhr 30 an. Sonntags geht der Zug 8 Uhr 31 ab, es ist also ausgeschlossen, daß man mit diesem Schiff den Zug erreichen kann. Und an den Sonntag-Abendzug 9 Uhr 51 von der holsteinischen Schweiz ist auch kein Anschluß. Genau so ist es, wenn man ankommt. Wenn man 11 Uhr 42 in der holsteinischen Schweiz ankommt, ist der Dampfer eben abgefahren, ebenso um 6 Uhr und man kann eine Stunde lang warten.

Ich glaube nicht, daß irgend jemand behaupten kann, daß dieser Fahrplan den modernen Verhältnissen entspricht, und ich möchte dringend bitten, daß die Regierung in Gütin mal etwas auf diesen Herrn drückt, damit er einigermaßen den Wünschen der Bevölkerung entgegen kommt. Man könnte mir ja vorwerfen, daß ich persönliche Interessen vertrete, weil ich ein kleines Café am Kellersee habe. Das ist nicht der Fall, denn meine wirtschaftlichen Interessen können nur gefördert werden, wenn meine Gäste nicht wissen, wann sie fahren können, dann bleiben sie sitzen.

Präsident: Herr Abg. Voss hat das Wort.

Abg. **Voss:** Ich bin nicht darauf vorbereitet, die Ausführungen des Herrn Abg. v. Levekov im einzelnen zu widerlegen. Es ist selbstverständlich unmöglich, so schnell dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es überhaupt sehr schwierig ist, Fahrpläne zu machen so, daß sie allen einzelnen Wünschen genügen. Es muß doch bedacht werden, daß in der Umgegend des Kellersees verschiedene Bahnen fahren nach Norden und Süden, nach Norden sogar mehrere. Und Herr Abg. v. Levekov hat sogar schon hingewiesen auf einen D-Zug nach Berlin. Ich meine doch, wer mit dem D-Zug aus Berlin kommt und bis zur holsteinischen Schweiz fährt, der setzt sich in der holsteinischen Schweiz hin und ist erst mal anständig zu mittag, der hat nicht das Bedürfnis, gleich weiter zu fahren von der holsteinischen Schweiz etwa nach Sielbeck (Heiterkeit.) Ich bin mit dem Inhaber dieser Dampfschiffahrt

persönlich bekannt. Ich weiß, was für eine schwierige Arbeit es ist, den Fahrplan richtig herzustellen. Ich weiß, daß die Herren wochenlang darüber sitzen, um allen Wünschen gerecht zu werden. Ich kann bekunden, daß sie Anfragen haben ergehen lassen, daß sie die Bevölkerung gebeten haben, ihnen ihre Wünsche darzulegen, damit sie den Fahrplan so machen könnten, wie es angenehm wäre. So ist das auch im letzten Jahre geschehen. Es ist ihnen ein Wunsch ausgesprochen worden, es möchte ein Schiff eingelegt werden, welches die Bewohner von Sielbeck nach Malente zur Kirche befördern könnte. Mir ist auch bekannt, daß der Kampf gegen die Inhaber der Dampfschiffahrt öffentlich geführt worden ist von Herrn v. Levezow in den Zeitungen und auch sonst. Ich kann aber nicht sagen, wer nun von den beiden Interessenten Recht hat, ob der Inhaber der Dampfschiffahrt oder Herr v. Levezow. Darüber bin ich ohne eingehende Prüfung nicht orientiert. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß man den Inhabern der Schiffsverbindung nicht allzuviel Schwierigkeiten machen soll. Denn ich weiß, daß das Unternehmen sich nicht rentiert. Und die Inhaber haben m. E. ein sehr großes Verdienst um die Hebung des Fremdenverkehrs, in der Vergangenheit und Gegenwart. Als sie seinerzeit anfangen, am Kellerssee Lokalitäten zu eröffnen, haben sie eine Riesenkampagne gemacht, und dieser ist es in erster Linie zu verdanken, daß der Fremdenverkehr eine so erfreuliche Höhe erreicht hat. Dann darf ich noch darauf hinweisen, daß es eigentlich selbstverständlich ist, wenn die Inhaber dieser Verkehrseinrichtung sie so auszubauen versuchen, daß sie auch einigen Vorteil davon haben. Und ich glaube sogar, daß der Vorteil dieser Eigentümer sich auch deckt mit dem Vorteil der nördlichen Gegend des Fürstentums Lübeck.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Demgegenüber möchte ich sagen, daß, wenn Herr Abg. Voß nicht bekannt ist, daß Klagen stattgefunden haben, dann ist es wahrscheinlich deswegen, weil er viel außerhalb ist oder nicht mit Leuten gesprochen hat, die interessiert sind. Klagen laufen massenhaft ein. Ich würde bereit sein, ihm durch Einsicht in ein Beschwerdebuch, welches da ausliegt, das zu zeigen. Wenn Herr Abg. Voß gesagt hat, daß die Leute, die mit dem D-Zuge eintreffen, nicht gleich weiter reisen, sondern erst zu Mittag essen in der holsteinischen Schweiz, so ist das nicht richtig. Der größte Teil der Leute, die eintreffen, das sind die Bewohner des Sanatoriums in Sielbeck. Sie wollen möglichst schnell an ihrem Bestimmungsorte eintreffen, und wenn Herr Abg. Voß sich die kleine Mühe machen will, dann könnte er den Sanatoriumsbesitzer deswegen fragen, und er wird die Erfahrung machen, daß Klagen über die Dampfschiffahrt allgmein sind. Es ist das aber nicht der einzige Zug, der keinen Anschluß hat, es ist kaum ein einziger Zug, der Anschluß hat. Genau so ist es, wenn man weiter fährt, wenn man vielleicht nach Malente fährt. Wenn man durch den Ort geht und Anschluß suchen will, so wird man ihn nicht finden oder nur in Ausnahmefällen und ich meine, daß die Verbindung doch dazu da ist, daß die Schiffahrt an die Bahn anschließt, wie überall auf der Welt. Warum soll es bei uns anders sein als überall anderswo?

M. H.! Ich leugne garnicht, daß der Vater des jetzigen Besitzers sich Verdienste um die Gegend erworben hat, als er die Dampfschiffahrt eingeführt hat. Aber dies Verdienst hat er sich nicht nur um die schöne Gegend gemacht, sondern um ein schönes Geschäft zu machen, und wenn sich das Verkehrsbedürfnis geändert hat, dann kann es nicht bis in die Puppen so weitergehen. Ich möchte noch auf eins hinweisen, auf die Tarife, die sind auch sehr reformbedürftig, die gehen jetzt von Station zu Station. Will man auf einer anderen Station aussteigen, so muß man gleich mehr bezahlen.

Ich muß darauf bestehen bleiben, daß der allgemeine Wunsch ist, daß die Dampfschiffe Anschluß an die Züge haben, besonders morgens an die ersten Züge, die abgehen und vor allem Sonntagsabends an die Züge, die spät fahren, damit die Leute etwas länger am Ufer bleiben können.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Sie werden nicht erwarten, daß die Regierung orientiert ist über die Einzelheiten der Fahrpläne der Dampfschiffe auf dem Kellers- oder Gutiner-See oder auf dem Zwischenahner Meer. Es sind niemals Klagen an die Regierung gekommen, wenigstens soweit mir bekannt ist, und deshalb hat auch die Staatsregierung keine Veranlassung gehabt, dieser Frage näherzutreten. Ich möchte aber doch glauben, daß man in diesen Sachen am weitesten kommt, wenn man sich zunächst an diejenige Stelle wendet, die in erster Linie interessiert ist, an die Gemeinde, und diese veranlaßt, sich an die zuständige Behörde mit einer Eingabe zu wenden. Es ist für uns ganz außerordentlich schwer, bei der Staatsberatung auf Wünsche ganz lokaler Natur einzugehen. Ich glaube, daß es richtig ist, derartige lokale Interessen auch zunächst in der Lokalinstanz zum Austrag zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Ich kann nur den letzten Worten des Herrn Ministers zustimmen. Es ist ja hier nicht der richtige Platz, um die Sache so breit zu treten, und wenn Herr Abg. v. Levezow sagt, daß eine große Enttäuschung gegen die Fahrpläne ist, weil die so rückständig sind, so kann ich dem nicht zustimmen. Ich möchte jemand sehen, der es fertig bringt, die Dampfschiffahrtspläne so einzurichten, daß sie nach 6 verschiedenen Richtungen Anschluß haben. Es kommen in Frage der Bahnhof Holsteinische Schweiz, der Bahnhof Malente-Gremsmühlen und der Bahnhof Gutin. Es sind 2 Schiffe vorhanden, die fahren ununterbrochen die Rundtour. Nur in der Mittagszeit wird eine kleine Pause gemacht und die ist notwendig, damit die Schiffsbedienungsmannschaft ihr Mittag Brot einnimmt, aber nicht das allein, sie muß auch ihre Kohlen- und Benzinvorräte ergänzen. Man sollte annehmen, daß der Besitzer der Schiffahrt, der an der Rentabilität der Fahrten ein großes Interesse hat, die Fahrpläne wenn erforderlich möglichst den Zügen anpaßt und nach meiner Ansicht tut er das auch, wie Herr Kollege Voß das bereits gesagt hat. Sie fordern das Publikum öffentlich auf, an der Ausarbeitung des Fahrplanes mitzuwirken. Es wird auch Gebrauch davon

gemacht, z. B. habe ich anheimgegeben, sie möchten in die Fahrpläne einen Situationsplan zur besseren Orientierung aufnehmen. Das wird wohl im nächsten Jahre auch geschehen. Wenn Herr Abg. v. Levezow sagt, daß die Fahrpläne keinen Anschluß an die Eisenbahn vorsehen, ja, man findet auch Eisenbahnen, die einen Anschluß nicht haben und außerdem braucht dieser Anschluß hier gar nicht so genau vorhanden sein, es preßiert garnicht, denn dann würde es eintreten, daß durch die gute Verbindung die Gäste oft sofort weiterreisen. Ganz Malente ist daran interessiert, daß die Gäste nicht sofort weiterreisen. Die Gäste wollen von der Gegend etwas haben und machen meistens gerne den Umweg über Holsteinische Schweiz und Kaiser Wilhelm-Brücke. Auch die hier wohnenden Leute haben ein Interesse daran, daß die Gäste nicht gleich mit der Bahn wieder weggeführt werden, oder schnell zum Uklei See fahren, um unter der großen Eiche zu sitzen. Ich glaube nicht, Herr Kollege v. Levezow, daß Sie sich jetzt auf dem richtigen Wege befinden. Ich glaube, Sie hätten sich besser mit der Direktion in Verbindung gesetzt und mit dieser zusammen einen besseren Fahrplan ausgearbeitet, da nach Ihrer Ansicht der gegenwärtige ganz unbrauchbar ist.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: Um an den letzten Wunsch des Herrn Abg. Steenbock anzuknüpfen, möchte ich sagen: Das habe ich selbstverständlich vor mehreren Jahren getan, auch eine Beschwerde an die Regierung in Cutin wiederholt vorgelegt, auch habe ich im vorigen Jahre hier im Landtage darauf hingewiesen. Im übrigen muß es Herr Abg. Steenbock mir schon überlassen, darüber zu urteilen, was ich hier vorbringen will oder nicht. Ich überlasse das ihm selbstverständlich auch. Wenn er wünscht, daß die Leute keine unmittelbare Verbindung haben sollen, sondern möglichst lange dableiben, so meine ich, so rückständig werde ich nicht sein, daß ich derartiges befürworte, dazu bin ich zu fortschrittlich. M. H.! Vier Bahnhöfe sollen in Betracht kommen, aber auch das stimmt gewiß nicht, denn der Bahnhof Cutin ist eine halbe Stunde entfernt von der nächsten Anlegestelle am Keller-See. Es kommen tatsächlich nur der Bahnhof Malente und der Bahnhof der Holsteinischen Schweiz in Betracht.

Aber ich möchte den Landtag nicht länger aufhalten, ich möchte die Bitte an den Herrn Minister richten, die Sache wohlwollend im Auge zu behalten und ich glaube, daß man bei der jetzigen Regierung in Cutin da nicht auf Widerstand stoßen wird. Ich bedaure, daß diese Erörterungen, nicht durch meine Schuld, persönlich geworden sind, aber ich glaubte, nach den vielen Wünschen, die mir vorgetragen sind und nicht bloß aus Sielbeck, sondern auch aus Malente, gerade von Gästen, die dort eine bessere Verbindung im allgemeinen zu haben wünschen, nicht schweigen zu können.

Präsident: Das Wort ist zum § 9 nicht mehr verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum § 10 bis 27 und gebe das Wort Herrn Abg. v. Levezow.

Abg. v. Levezow: Uns ist im Ausschusse gesagt worden, daß wir bald eine andere Wegeordnung bekommen

werden und das ist sehr notwendig nach mehreren Richtungen hin. Vor allem eilt die Sache deshalb, weil wir die Aussicht haben, an die Ueberlandzentrale angeschlossen zu werden und die Aufstellung der Gestänge für diese Ueberlandzentrale jetzt von jeder einzelnen Wegegemeinschaft genehmigt werden muß. Es ist wünschenswert, damit bald zu beginnen, sonst dürfte es sehr langwierige Verhandlungen geben, bis unser Land Anschluß an die Ueberlandzentrale bekommt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 27. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 28 bis 33 und gebe das Wort Herrn Abg. v. Levezow.

Abg. v. Levezow: M. H.! Ich bin selbstverständlich für diese Position. Ich möchte nur dabei die Gelegenheit benutzen, um aufmerksam zu machen, daß das Zusammengehen zwischen der freiwilligen Feuerwehr, der Zwangsfeuerwehr und den Gemeindeorganen bei uns nicht so ist, wie es wünschenswert wäre. Bei Bränden fehlt häufig eine einheitliche Leitung; ich habe selbst erfahren, weil es bei mir diesen Sommer gebrannt hat, wie wünschenswert es ist, daß eine Person mit der Leitung der Löscharbeiten und der Absperrung beauftragt wird. Wie es jetzt ist, fehlt es an einer genügenden Absperrung und fehlt es auch an einer einheitlichen Leitung der Löscharbeiten. Bei den verschiedenen Wehren, die zusammenkommen, ist aber niemand, der die einheitliche Leitung übernimmt. So kommt es vor, daß die freiwillige Feuerwehr weggeschickt wird, wenn sie noch notwendig ist, daß aber andererseits für die Zwangsfeuerwehr nicht die nötige Mannschaft vorhanden ist, um die Spritze zu bedienen, und möchte ich bitten, dafür zu sorgen, daß eine einheitliche Regelung des Feuerlöschwesens eintritt.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Das Feuerlöschwesen ist im Fürstentum Lübeck in gleicher Weise beordnet, wie im Herzogtum. Denn die Bekanntmachung der Cutiner Regierung vom 4. Mai 1882 ist den feuerpolizeilichen Vorschriften des Herzogtums im allgemeinen nachgebildet, und im Herzogtum haben sich bisher diese Bestimmungen bewährt. Auch auf Grund der Lübecker Vorschriften kann das, was Herr Abg. v. Levezow wünscht, erfolgen. Denn es ist auch dort vorgesehen, daß die Gemeinden statutarisch das Feuerlöschwesen für ihren Bezirk besonders regeln können und von dieser Ermächtigung hat die Gemeinde Malente Gebrauch gemacht, indem sie im Jahre 1900 ein entsprechendes Statut beschlossen hat. Nach § 39 dieses genehmigten Statutes — weil Herr Abg. v. Levezow gestern mitgeteilt hat, daß er die Sache hier zur Sprache bringen würde, habe ich mich informiert — liegt in der Gemeinde Malente die Sache so, daß die Aufsicht über das Feuerlöschwesen dort zunächst dem Gemeindevorsteher verblieben ist, für den nach der Gemeindeordnung als Stellvertreter der Bauervogt eintritt. Es kann auf Beschluß der Gemeindevertretung aber auch ein besonderer Brandmajor angestellt werden, der dann die Leitung des Feuerlöschwesens übernimmt. Wenn neben der Pflichtfeuerwehr eine freiwilligen besteht, so hat auch

der Leiter der freiwilligen Feuerwehr den Weisungen des Gemeindevorstehers zu entsprechen. Es ist also in Malente zur Zeit die Sache durchaus einheitlich geregelt, da der Gemeindevorsteher die Leitung bei Bränden in der Hand hat. Wenn sich dort trotzdem die Anstellung eines besonderen Brandmajors als notwendig erweisen sollte, so gibt das Statut eine genügende Möglichkeit, die Angelegenheit in diesem Sinne zu beordnen, wie Herr Abg. v. Levezow es als wünschenswert bezeichnet hat. Der Herr Abg. v. Levezow wird sich an den Gemeindevorsteher zu wenden haben, und der Gemeindevorsteher und die Gemeindevertretung als die zunächst zuständigen Organe werden in der Lage sein, den Wünschen entgegenzukommen, wenn die Verhältnisse dies in der Tat fordern.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. v. Levezow nur zustimmen. Auch mir ist bekannt von dem Verbands der freiwilligen Feuerwehren, daß im Lande darüber viel Klagen entstehen, daß der freiwilligen Feuerwehr das Dasein sehr erschwert wird. Es wird ihnen oft von den Gemeinden, wie man sagt, ein Stein in den Weg gelegt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 34 bis 45. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung über den Antrag 7 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 8:

Der Landtag wolle die Petition des Schwartauer Privatschulvereins durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.

Antrag 9:

Annahme des § 46.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 8 und 9 und zum § 46. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 10:

Einstellung einer Position 46a: Zuschuß zur Förderung oder Erweiterung von Volksschulen 2000 *M* mit folgender Bemerkung:

Aus dieser Position können vorläufig auch Beihilfen an Privatschulen gegeben werden, die aus Gemeindemitteln unterstützt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 10. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 10 ist angenommen.

Folgt Antrag 11:

Annahme der §§ 47 bis 69.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 47 bis 66 und gebe das Wort Herrn Abg. v. Levezow.

Abg. v. Levezow: *M. H.!* Der § 66 ist ja ein besonderes Schmerzenskind in dem Voranschlage für Lübeck, geht und auch für absehbare Zeit. Wir müssen immer diese

27 000 *M.* an die Eutin-Lübecker Bahn zahlen und soweit ich gehört habe, ist noch 30 Jahre das Opfer zu bringen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Eutin-Lübecker Bahn sich etwas dankbarer zeigen würde für diese Summe, die sie bekommt. Ich kann aber nicht behaupten, daß sie das tut. Die Zugverhältnisse auf der Eutin-Lübecker Bahn entsprechen nicht den Wünschen, die berechtigterweise an sie gestellt werden können, und wenn es der Direktion paßt, dann ändern sie die Fahrpläne einfach um, wie es z. B. in diesem Herbst geschehen ist, wo der Nachmittagszug plötzlich eine Stunde später fuhr und dadurch das ganze nördliche Fürstentum den Anschluß verlor, lediglich im Interesse des Kreises Oldenburg. In dem ganzen Fürstentum fahren ganz schlechte Wagen, beispielsweise fahren auf der Strecke Gleschendorf-Alhrensböck Wagen, die eigentlich nur noch in ein Museum gehören. Gereinigt werden diese auch nur selten. Mir ist dort von Leuten gesagt, daß die Fensterscheiben fast garnicht gereinigt werden, auch die Sitze usw. werden selten rein gemacht. Ebenso entspricht der Wartesaal auf dem Bahnhofe Gleschendorf nicht mehr den Anforderungen des modernen Verkehrs. Ich hoffe, daß wir Aussicht haben, daß einige Besserung eintritt. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, die Staatsregierung zu bitten, mit der Eutiner Regierung gemeinsam wegen Besserung der Zustände auf der Eutin-Lübecker Bahn der Direktion ernstlich Vorhaltungen zu machen und kein Mittel unversucht zu lassen, um uns bessere Verhältnisse zu bringen.

Ich benutze die Gelegenheit, die Hoffnung auszusprechen, daß der Umbau des Bahnhofes Eutin, der in Aussicht genommen ist, bald in Angriff genommen wird. Dort sind die Zugänge zu und aus dem Bahnhofe so eng, daß es für Leute, besonders für Damen, höchst unangenehm ist, sich durchzudrängen. (Zuruf: Staatsbahn!) Wir haben ja keine Position Staatsbahn, leider Gottes nicht, hoffentlich kriegen wir sie bald. Ich muß die Wünsche, soweit sie die Preussische Staatsbahn betreffen, also bei diesem Punkt vorbringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 67 bis 69. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich auch hier die Beratung und eröffne sie zum Antrage 12:

Annahme der §§ 70 bis 72

und zum § 70 bis 72. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 13:

Streichung der Position 73

und Antrag 14:

Annahme der §§ 74 und 75.

Ich eröffne die Beratung zunächst zum Antrage 13 und dann zum Antrage 14 und zum § 74 und 75. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 15:

Annahme der Bemerkungen 1 und 2

und zu den Bemerkungen 1 und 2. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab über die Anträge 13, 14 und 15 und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind

angenommen. Damit ist die erste Lesung des Voranschlages für das Fürstentum Lübeck erledigt. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen mittag 12 Uhr einzureichen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1910.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 6 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Mohr.

Abg. **Mohr**: M. H.! Wenn Sie den Voranschlag für Birkenfeld einer genauen Durchsicht unterziehen, so werden Sie finden, daß der Kasseüberschuß aus 1908 mit rund 82000 *M* in 1909 völlig verpulvert wurde, ohne außergewöhnliche Ausgaben. M. H.! Ich habe im vorigen Jahre bei der Beratung des Voranschlages meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die neue Steuerreform, welche mit 1910 beginnt, unsere Landeskasse erheblich besser stellen werde. Wenn Sie weiter unseren Voranschlag durchsehen, m. H., so finden Sie, daß die gesamten Einnahmen in 1910 ohne Übernahme eines Kasseüberschusses aus 1909 von den ordentlichen und nötigen Ausgaben verschlungen werden. Es kommt hinzu, m. H., daß die Beträge der Besoldungsgesetze hier noch nicht berücksichtigt sind, wenn ich auch zugebe, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer in 1910 soviel mehr bringen wird, um diese Beträge zu decken. Ferner kommt hinzu, daß an Beihilfen zu Kulturaufgaben nur ganz geringe Beträge bereitgestellt werden konnten, welche gegenüber den Zuschüssen des Herzogtums für diese Ausgaben erheblich weit zurückstehen. Und endlich, m. H., schließt der Voranschlag für 1910 mit einem Kasseüberschuß von 125 *M* ab. Dadurch muß man den Eindruck gewinnen, daß unsere Finanzlage auch noch nach Inkrafttreten der neuen Steuerreform keine rosigte ist, sodaß wir in Zukunft mit Zuschlägen rechnen müssen. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht und bitte Sie, m. H., die Ausschußanträge anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Den Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich noch wenig hinzufügen. Die Veränderung der Verhältnisse ist so, wie sie geschildert ist. Wir haben durch die Steuerreform wesentliche Mehreinnahmen und zwar von der Einkommensteuer etwa 70 000 *M* und von der Vermögenssteuer 80 000 *M*. Davon gehen ab die Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer mit etwa 68 000 *M*, sodaß sich aus dieser Steuerreform etwa ein plus an Einnahmen gegen das Vorjahr von 82 000 *M* ergibt, ungefähr, ich spreche rund. Dann haben wir eine Mehreinnahme aus der Stempelsteuer und verschiedene Mindereinnahmen, z. B. dadurch, daß die Erbschaftsteuer vom Reiche größtenteils beansprucht wird und daß die einzelnen Staaten schon jetzt daraus nicht mehr soviel erzielen. Im ganzen sind durch die Steuerreform die Einnahmen des Fürstentums um rund 100 000 *M* verbessert. Dazu kommt, daß die Ausgaben vermindert sind

durch Gründung des Landesverbandes, des Kommunalverbandes. Die Staatsstraßen sind an diesen übergegangen, die Kosten sind auf Kommunalabgaben gelegt. Dadurch ist eine Ersparnis von 52 000 *M* eingetreten, die der Staat nicht mehr trägt, und ferner eine Ersparnis von 6000 *M* für Straßenwärter, die auch auf den Landesverband übergegangen sind, im ganzen 58 000 *M*. Die Veränderung der Verhältnisse hat also bewirkt, daß die Finanzverhältnisse des Fürstentums Birkenfeld um etwa 160 000 *M* verbessert sind. Trotzdem balanziert heute unser Voranschlag, der jetzt vorliegt, in den Einnahmen und Ausgaben so, daß nur noch 125 *M* Kasse-Überschuß verbleiben, also die Einnahmen decken die Ausgaben, weiter sind wir nicht gekommen, und wenn der Herr Berichterstatter Abg. Mohr glaubt, wie er eben ausgeführt hat, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer noch erheblich mehr bringen wird, daß die notwendigen Besoldungszuschläge, die wir noch zu erwarten haben, gedeckt werden, so kann ich mich dem nicht ganz anschließen. Das ist aber einerlei, das spielt keine große Rolle. Die Besoldungszuschläge werden 24000 *M* erfordern oder etwas mehr, es sind nicht 35 000 *M*, weil die Zuschläge für die Volksschullehrer auf die Gemeinden übertragen sind. Sie sind gefordert vom Staate, sie sind aber von ihm nicht ausgegeben, sondern den Gemeinden auferlegt. Tatsächlich sind nur die Zuschläge für die Beamten vom Staate getragen. Die Verhältnisse sind derart, daß wir gar kein Geld haben für notwendige Gehaltszuschläge. Wir haben ferner kein Geld, um unsere Kulturverhältnisse zu verbessern, für moderne Staatsaufgaben. Ich habe das im Vorjahre näher ausgeführt und will mich heute darauf beschränken, das zu erwähnen. Es ist vorauszusehen, daß das, was für die einfache Verwaltung notwendig ist, mit der Zeit durch Zuschläge zur Steuer gehoben werden muß, daß die Einkommensteuer nicht ausreicht für das, was für Beamtenbesoldungen und Geschäftskosten ausgegeben wird, von Kulturaufgaben ganz abzusehen. Wir haben, trotzdem sich die finanziellen Verhältnisse um 160 000 *M* verbessert haben, nur 20 000 *M* Mehrausgaben für Schulen, für höhere Schulen und Volksschulen, hauptsächlich für das Gymnasium in Birkenfeld und für die Realschule in Idar und Oberstein. Diese 20 000 *M* sind das einzige an Mehrausgaben, was bei den 160 000 *M* herausgesprungen ist. Daß der Voranschlag dabei balanziert, kommt daher, daß wir im Vorjahre bedeutende Kasseüberschüsse aus den früheren Reichsüberschüssen hatten und heute verhält sich die Sache umgekehrt. Das Reich beansprucht die Staatskassen dadurch, daß die Matrikularbeiträge erhöht werden. Diese Erhöhung der Matrikularbeiträge wirkt direkt auf die Steuern, nimmt die Einkommen- und Vermögenssteuer in Anspruch. Deshalb sind die finanziellen Verhältnisse des Fürstentums Birkenfeld so schlecht geworden. Es kann selbst nicht wie bisher bestehen, da es die notwendigen Kulturaufgaben eines modernen Staates nicht erfüllen kann, wie es das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck noch können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 2. Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. **Dörr**: Zu diesem Paragraphen waren auf meine Veranlassung im Finanzausschusse mehrere Fragen an die



Staatsregierung gerichtet. Zunächst, ob die Bedingungen für die Verpachtung der Staatsjagden nicht gemildert werden könnten. Die Frage ist dahin beantwortet worden, daß die Bedingungen etwas gemildert werden können. Ich möchte hier die Bitte aussprechen, daß in die nächsten Vertragsbedingungen diese Milderungen aufgenommen werden.

Sodann war die Frage gestellt, ob den staatlichen Förstern für den Bezirk der Gemeindejagden der Wildschutz obläge. Die Frage ist dahin beantwortet, daß die staatlichen Förster dazu nicht verpflichtet wären, daß die staatlichen Förster aber tatsächlich diesen Schutz ausgeübt hätten. Ich möchte Auskunft darüber erbitten, ob den Förstern dies nicht als Pflicht auferlegt werden kann und auf welchem Wege dies eventl. geschehen müßte.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich kann leider nur erklären, daß ich augenblicklich die gewünschte Auskunft nicht geben kann, aber die Sache kann ja erwogen werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum § 3, 4, 5 und 6. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 2:

Annahme der §§ 7 bis 12 einschließlich

und zum § 7 bis 12. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 3:

Annahme der §§ 13 bis 20 einschließlich

und zum § 13 bis 20. Auch jetzt ist das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 4:

Annahme der §§ 21 bis 24 einschließlich

und zum § 21 bis 24. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 5:

Annahme der §§ 25 bis 27 einschließlich

und zum § 25 bis 27. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 1, 2, 3, 4, 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sämtliche Anträge sind angenommen.

Folgt Titel Ausgaben. Antrag 6:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß statt 36447 *M* gesetzt wird 38322 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1 der Ausgaben. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 7:

Annahme der §§ 2 bis 7 einschließlich

und zum § 2 bis 7. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 8:

Annahme der §§ 8 bis 24 einschließlich

und zum § 8 bis 24. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 9:

Annahme der §§ 25 bis 28 einschließlich

und zum § 25 bis 28. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 10:

Annahme der §§ 29 und 30.

Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 11:

Annahme der §§ 31 bis 38 einschließlich.

Das Wort ist nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 12:

Annahme der §§ 39 bis 51 einschließlich

und zum § 39 bis 51. Das Wort ist nicht verlangt. Dann eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 13:

Annahme der §§ 52 bis 56 einschließlich.

Das Wort ist wieder nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 14:

Annahme der §§ 57 und 58

und zum § 57 und 58. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrage 15:

Annahme der §§ 59 bis 66 einschließlich

und zum § 59 bis 66. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie jetzt zum Antrage 16:

Annahme des § 67

und zum § 67. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrage 17:

Annahme der §§ 68 bis 70 einschließlich

und zu § 68, 69 und 70. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 18:

Annahme der Ziffer 1 und 2 der Bemerkungen

und zu Ziffer 1 und 2 der Bemerkungen. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge Nr. 6 bis 18 einschließlich und bitte ich die Herren, die diese Anträge 6 bis 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sämtliche Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlages beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis morgen mittag 12 Uhr einzureichen.

Folgt der weitere Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1910. (Anlage 41.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Hollmann. Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 annehmen und genehmigen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienklasse für das Jahr 1910 212723 *M* 60 *J* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 des Ausschusses, zum § 1 des Voranschlages der Staatsgutskapitalienklasse und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung



und eröffne sie zum § 2 bis 6. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß die Ziffer 2 der Begründung gestrichen wird und demzufolge die Anschlagssumme des § 2 um 70 000 *M.*, also auf 65 800 *M.* ermäßigt werde.

Es folgt der weitere Antrag 3:

Annahme der §§ 3 bis 6.

Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorstufweise entnehmen kann.

Ich eröffne die Beratung zu diesen §§ 2 bis 6 und zu den Anträgen 2, 3 und 4. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 5:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben

und zu der Anmerkung. Das Wort ist nicht verlangt. Dann stimmen wir auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 2 bis 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind sämtlich angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den zwischen der Großherzoglichen Hausfideikommißdirektion und der Stadtgemeinde Oldenburg abgeschlossenen Vertrag. (Anlage 48.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Verträge zwischen der Großherzoglichen Hausfideikommißdirektion und dem Stadtmagistrat Oldenburg über die Uebertragung der Wallgründe und der Grundfläche des sog. alten Festungsgrabens seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 48 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Funch.

Abg. **Funch:** *M. H.!* Ich kann mich wohl trotz des sog. mündlichen Berichts im allgemeinen auf die ausführliche Begründung der Staatsregierung und des beigegebenen Vertrages mit der Stadt Oldenburg berufen. Es wird durch diesen Vertrag eine ausgedehnte Strecke von Straßen der Stadt übertragen, die teilweise zu Differenzen Anlaß gegeben haben und die wohl ihrer ganzen Art nach viel richtiger an die Stadt übergehen und durch die Stadt verwaltet werden. Ich glaube im übrigen auf Details nicht weiter eingehen

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

zu brauchen, da Sie die ausführliche Begründung ja alle in Händen haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins oldenburgischer Bürgerschullehrer, betr. Bereitstellung von Mitteln zu Beihilfen an Lehrer, die ihre fremdsprachlichen Kenntnisse erweitern wollen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums im Jahre 1911 einen Betrag von 2000 *M.* zu Beihilfen an Lehrer oder Lehrerinnen zu Sprachstudien im Auslande einzustellen, mit der Maßgabe, daß die Gewährung von Beihilfen an Lehrer, die an nichtstaatlichen Schulen tätig sind, an die Bewilligung einer mindestens gleich hohen Beihilfe aus Gemeindemitteln geknüpft wird und wolle die Petition des Vereins oldenburgischer Bürgerschullehrer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der genannten Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, gemäß Art. 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betr. Vorlegung der Landeskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1906. (Anlage 39.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 39. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins Carum, betr. Regulierung der Lager Haase.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Staatsregierung als Material für die schwebenden Vorarbeiten bezüglich der Korrektur der Lager Haase zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Westendorf.

Abg. Westendorf: M. H.! Es ist gewiß nicht angenehm, einen Weg zu betreten, wovon man weiß, daß der Weg zu einem Ziele führt, wo man nicht gerne gesehen wird. Sehr häufig sind Rufe aus diesen Kreisen, wovon jetzt die Petition vorliegt, an den Landtag laut geworden. Die Lage, worin sich die Petenten befinden, ist wirklich eine bedrängte. Es sind dies Teile der Gemeinden Essen, Bakum und Dinklage, welche in einem Niederungsstrich liegen, der gleichsam einen Kessel bildet, wohin die Wassermengen aus einem 75000 ha großen Amtsbezirke abgeführt werden. Verschiedentlich hat diese Petition die Abgeordneten hier im Hause beschäftigt und sie ist immer wohlwollend der Regierung zur Prüfung überwiesen. Es sind verschiedene Abgeordnete gewesen, diese Petition zu begründen, u. a. war es der Abg. Behneke, der s. Zt. als Wiesenbautechniker beschäftigt war, der also mit der Sache sehr vertraut war. Dieser Herr hat erklärt, daß $\frac{1}{6}$ der Wassermengen aus dem Amte Beckta der Lager Haase zuschließt. Die Ländereien, welche jedes Jahr unter Wasser gesetzt werden, sind keine Niedländereien, sondern nach münsterländischer Auffassung Boden von erster Güte. Es ist nicht Aussicht vorhanden, daß die Wassermengen, welche diesem Gebiete zugeführt werden, weniger werden, denn Neukulturen werden immer mehr in Angriff genommen und somit werden immer noch mehr Wassermengen zugeführt werden. Die Bäche, welche aus dem Amte Beckta bei Lage zusammenfließen, haben eine Sohlenbreite von 76 Fuß, welche bei Lage die Haase bilden. Gleich darauf mündet ein Fluß von 24 Fuß in die Haase, nachher noch ein paar kleine Bäche von zusammen 20 Fuß. Die Haase liegt da in einer Breite von vielleicht 27 Fuß und, was ich besonders hervorheben möchte, ohne Bestick. Es ist mir wohl aus dem Berichte ersichtlich, daß die Staatsregierung nicht geneigt ist, den Wünschen der Petenten Rechnung zu tragen, aber ich möchte etwas weiter gehen, wie die Regierung beabsichtigt. Ich möchte zum allermindesten, daß ein Bestick der Lager Haase fertiggestellt wird, denn alle kleinen Wasserzüge, die in das Wasserzugsregister aufgenommen sind, haben einen Bestick. Dieses ist ja wohl eine Notwendigkeit, die man verlangen kann. 1856 ist versucht worden, ein Bestick der Lager Haase herbeizuführen, aber dagegen haben sich einige gesträubt und die Regierung hat infolgedessen diesen Bestick nicht sanktioniert. Seit dieser Zeit ist nichts geschehen. Ich kann es mir nicht erklären, wie die Schaubehörde eine Wirkung habende Schau vornehmen kann.

Ich möchte nun die Staatsregierung ersuchen, mindestens etwas in dieser Angelegenheit zu tun, damit die Petenten sehen, daß sie nicht ganz und gar vernachlässigt und nicht immer mit Wohlwollen abgefertigt werden. Wenn ich einen Vergleich heranziehen darf, so ist das hier, wie bei dem Mädchen, welches dem Bewerber, welcher ihm stets den Hof macht, nicht heiraten will, aber aus besonderen Gründen freundlich hält und gibt ihm jedesmal, wenn er kommt, Kaffee und läßt ihn dann wieder ziehen und sagt: Nun bin ich ihn mal wieder gut los geworden. Dieser junge Mann

wird doch auch endlich einmal zur Hauptsache kommen wollen und sich nicht immer mit Kaffee begnügen. (Weiterkeit.) Ersuche nochmals dringend die Staatsregierung, diese Petition berücksichtigen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich glaube in der Hauptsache auf den Bericht Bezug nehmen zu können, der genügend Auskunft gibt; nur eine Aeußerung des Herrn Kollegen Westendorf veranlaßt mich zu zwei Worten. Herr Kollege Westendorf hat den Bericht so aufgefaßt, als wenn die Stellung der Staatsregierung der Petition gegenüber nicht recht günstig sei. Dem ist nicht so und glaube ich auch nicht, daß man das aus dem Berichte ersuchen kann. Es ist bloß gesagt worden, es ließe sich, da die untere Haase in der Regulierung begriffen sei, eine Wirkung der Korrektionsarbeiten noch nicht übersehen und deshalb auch nicht, welche Arbeiten an der Lager Haase vorzunehmen seien. Ich glaube ohne Widerspruch vom Regierungstische konstatieren zu können, daß die Staatsregierung der Petition ziemlich wohlwollend gegenübersteht und versucht wird, den Wünschen der Petenten gerecht zu werden.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. v. Fricke: Die Korrektion der Haase ist wiederholt Gegenstand der Verhandlung im Landtage gewesen, und Landtag und Staatsregierung haben sich der Petition gegenüber allgemein wohlwollend verhalten. Aber das Wohlwollen ist ein platonisches geblieben. Damit kann den Petenten nicht gedient sein, dabei ersaufen sie. Hier wird gesagt, daß etwas in dieser Angelegenheit geschehen sei, daß gewisse Vorarbeiten für Regulierung der Lager Haase ausgeführt seien. Ich möchte mal gerne wissen, worin diese bestehen sollen. Ich habe mir von Anliegern des Flusses erzählen lassen, daß an einer Stelle ein paar Pfähle zusammengefahren seien, weiter sei nichts geschehen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Zu einer ausreichenden Verbesserung der Lager Haase sind wir außer Stande, weil Oldenburg nicht die Herrschaft hat über das ganze Stromgebiet. Eine wirklich gründliche Verbesserung läßt sich nur erreichen, wenn der Nachbarstaat Preußen die Haase mindestens auf der Strecke von der Hölzer Enge bis Haselünne korrigiert. Es würde ohne jede Wirkung sein, wenn Oldenburg für die obere Strecke eine weitere Korrektion vornehmen würde, weil eine ausreichende Vorflut fehlt. Das, was geschehen kann, geschieht bezw. wird geschehen, darüber hinauszugehen, sind wir außer Stande.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Westendorf.

Abg. Westendorf: Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, daß ein Bestick zu Stande kommt, das hat doch jeder Fluß, jeder kleine Graben im Wasserzugsregister hat seinen Bestick. Es ist dieses nicht mehr, als was billigerweise verlangt werden kann.



Präsident: Herr Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Herr Abg. Westendorf scheint besonders Gewicht darauf zu legen, daß die Lager Haase einen Bestick bekommt. Natürlich wird sie einen Bestick bekommen, wenn man weiß, wie die Regulierung erfolgen soll. Setzt schon einen Bestick aufzustellen, bevor man weiß, wie es ausgeführt werden kann, hat keinen Zweck.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt. Ich

schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die Uhr ist 2. Ich glaube aber, wir können noch die geheime Vorlage, die irrtümlich in der Tagesordnung als 4. Gegenstand angeführt ist, mit wahrnehmen und dann die Sitzung schließen. Ich schließe also zunächst die Deffentlichkeit aus.

(Schluß 2 Uhr.)

